

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verbandsstelle: Charlottenburg 1, Brabeckstr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 49

Berlin, den 7. Dezember 1929

4. Jahrgang

Die Reform des Aktienrechts und die Arbeiterschaft.

Wieder und wieder findet man in der Wirtschaftspresse Auseinandersetzungen über die Frage der Aktienrechtsreform. Und besonders seit das Reichsjustizministerium einen umfangreichen Fragebogen herausgegeben hat, der tausend (!) solcher auf die Umgestaltung des Aktienrechts bezügliche Fragen enthält, haben sie an Häufigkeit zugenommen.

Auch die Gewerkschaften müssen Stellung nehmen zu dem besagten Fragebogen und zur Frage der Aktienrechtsreform. Welche Bedeutung hat die für die Arbeiterklasse? Geht sie überhaupt dieser geschäftliche Betrieb sehr viel an? Unbedingt! Denn das Aktienrecht regelt das Recht der Großbetriebe und Kleinunternehmungen!

Um was geht es bei dieser Reform? Die bürgerlichen Reformer sagen: um die Beseitigung von Mißständen. Zweifelsohne sind solche vorhanden. Schon bei der Gründung von Aktiengesellschaften haben sich im Aktienrecht Lücken gezeigt, die Scheingründungen, Gründung unsicherer und nicht allen zu fordernden gesetzlichen Vorschriften entsprechender Unternehmungen gestatten. Diese Lücken sollen geschlossen werden, um die geliebte „Rechtssicherheit“ zu sichern. Unzulänglichkeiten hätten sich auch bei der Kapitalbeschaffung gezeigt, die durch die Enge des deutschen Aktienrechts erschwert würde. Man will hier versuchen, einen Rechtsboden für neuere amerikanische Finanzierungsmethoden zu schaffen. Ueberprüft und abgeändert werden müßten auch die Rechte des Aufsichtsrats gegenüber dem Vorstand, die der Gesamtwirtschaft gegenüber der Generalversammlung der Aktionäre. Im Mittelpunkt der Reformbestrebungen bürgerlicher Art steht die Frage der Zulässigkeit von Stimmrechts-, Vorzugs- und Verwaltungskontrollen sowie die des Deponentenstimmrechts der Banken. Ihnen schließen sich die Fragen des Auskunfts-, Pflicht- und der Publizität überhaupt an.

Man sieht, es ist eine verwirrende Fülle von Einzelproblemen vorhanden, die wir nur schlagwortartig andeuten. Aber in diese Fülle läßt sich eine einheitliche Grundtendenz bringen und die ist es, die uns als sozialistische Gewerkschafter das Zentrale der Aktienrechtsreform darstellt. Diese Tendenz steht im Gegensatz zu Grundfragen sozialistischer Wirtschaftspolitik. Bekanntlich geht die Konzentrationstheorie von Karl Marx davon aus, daß sich im Laufe der kapitalistischen Entwicklung notwendig die Ausschaltung der Kleinbetriebe vollziehe. Die wirtschaftliche Macht würde sich mehr und mehr in den Händen weniger Großunternehmungen vereinigen und Sache der organisierten Arbeiterschaft sei es, im gegebenen Augenblick diese wenigen „Großen“ zu beseitigen, die „Expropriation der Expropriateure“ durchzuführen.

Die wirtschaftliche Entwicklung schien die Marx'sche Theorie Lügen zu strafen. In der Landwirtschaft, im Handel und im Handwerk ist diese Prophezeiung bekanntlich nicht in vollem Umfang eingetroffen. Immerhin kann hier noch nachgewiesen werden, daß sich die Marx'sche Theorie höchstens über das Tempo der Entwicklung geirrt habe und nur insofern Einschränkung erfährt, als auch trotz des unverkennbaren Zuges zum Großbetrieb daneben noch Kleinbetriebe existenzfähig und teilweise wirtschaftlich notwendig bestehen bleiben (z. B. im Handwerk und in der Landwirtschaft). Nun aber trat die Aktiengesellschaft immer mächtiger in das Wirtschaftsleben ein und erfaßte nicht nur ihr Hauptgebiet, die Industrie, sondern griff über auf Handel und Verkehr, dort mächtige Kleinunternehmungen aufstürmend. Die bürgerlichen Geaner triumphierten. Sie sagten: die Lehre ist falsch — denn die Aktiengesellschaft bedeutet eine Demokratisierung des Kapitals. Jeder Arbeiter, der sich genügend Geld gespart habe, könne sich eine Aktie kaufen, Mitbesitzer eines Unternehmens — folglich auch Kapitalist werden. Inwiefern man das sagte, wollte man zugleich die Macht des Marxismus und der Gewerkschaften untergraben. Man versuchte die Arbeiter durch Ausgabe von Kleinaktien zu fördern und durch Gewinnbeteiligung willfährig zu machen.

Wie steht es aber mit der „Demokratisierung des Kapitals“ durch die Aktiengesellschaft? Wäre sie wirklich vorhanden, d. h. würde wirklich „das Volk der Aktienbesitzer“ über die Unternehmung herrschen, dann könnte die Marx'sche Theorie ruhig zutreffend sein: ihre Konsequenz, die Expropriation, würde niemals gezeugen; denn die Arbeiter wären ja selbst Kapitalisten — und ein Kapitalist wird sich nicht selbst enteignen. Tatsächlich ist diese „Demokratisierung“ aber eine Fiktion, eine gefährliche Ideologie — und das Bürgertum kommt heute selbst dahinter und fordert nun Aktienrechtsreform. Fordert sie, weil die Idee der „Aktiendemokratie“, wie auch das ganze Aktienrecht von der falschen Vorstellung ausgeht, als ob die Aktionäre die Geschichte der Unternehmung bestimmen, Sachverständigkeit hierzu besitzen und eine Beziehung zu ihr haben. Das sind Illusionen. Die Aktiengesellschaft ist ein vererblichster Körper geworden — der Aktionär zum reinen Geldgeber, der sich nur für die Dividende interessiert und ein Sachverständiger in den seltensten Fällen besitzt. Die wahre Macht in der Aktiengesellschaft hat eine Gruppe von Großaktionären in der Hand, der die Verwaltung ergehen ist und die zudem von den Banken gestützt wird. Die Generalversammlung wird hergestellt durch eine Formjache und die Vorstellung, daß sie etwas mit Demokratie zu tun hat, ist illusionär. Die Entwicklung im Aktienwesen ist also nicht zu einer „Demokratisierung des Kapitals“

gegangen, sondern — wie Marx allgemein für die Wirtschaftsentwicklung sagte — zur Konzentration in wenige Hände.

Die bürgerliche Aktienreform möchte diesen Entwicklungsgang korrigieren! Sie möchte diese starke Uebermacht der Großaktionäre brechen und geht darum aus von einer Verrückung des Kleinaktionärs! Die Arbeiterschaft hat gar kein Interesse daran, diese gefährliche Mittelstands-ideologie zu unterstützen. Sie will die Großunternehmung mit ihrer modernen Wirtschaftsorganisation — die eine sogenannte „Aktiendemokratie“ in ihrer Aktionskraft nur hemmen und, gerade sozialpolitisch gesehen, reaktionär umbiegen würde. Die Kerntruppen der Sozialreaktionäre sind im Kleinbürgertum, sind im Mittelstand zu finden — und das durch eine Verhinderung des Kleinaktionärs zu stärken, daran kann die organisierte Arbeiterschaft kein allzu großes Interesse haben.

Daher sind wir durchaus dafür, daß das System der Vorzugs- und Wertungssaktien bleibt, das manche bürgerliche Reformer befechtigen wollen, weil es die Verwaltung zugunsten der Kleinaktionäre stärke. Als Regulativ und als Kontrolle gegen Mißbräuche wäre aber gesetzlich eine strenge Rechnungslegung zu fordern über alle Einzelheiten der Ausgabe dieser Aktienart, damit nicht unberechtigte Finanzgewinne von Banken und der Verwaltung Nebestehende auf Kosten der Unternehmung abgehöpft werden können. Gegen das Deponentenstimmrecht der Banken allerdings läßt sich vieles anführen. Es ist gesamtwirtschaftlich unerwünscht, daß Banken lediglich der Tatsache großen Einfluß verdanken, daß ihre Kundenschaft Aktien bei ihnen aufbewahrt, die sie bei Generalversammlungen der Unternehmungen benutzen. Dieser Einfluß ginge einzuschränken indem an die Stelle der Generalvollmacht, die den Banken hierzu durch Unterschreiben der Geschäftsbedingungen gegeben wird, eine Spezialvollmacht für die jeweils genau bestimmte Generalversammlung gegeben werden müßte. Dadurch wird das Interesse der Aktionäre an der Unternehmung wenigstens von einer Seite her gefördert. Das geschieht außerdem durch grundsätzliche Beseitigung der Mehrstimmaktien, weil dadurch das Auseinanderfallen von Verwaltung und Aktionären etwas gemildert wird. Die Bindung der Großaktionäre an die Unternehmung wird damit eine stärkere. Wenn in Zukunft nicht mehr ein Bruchteil des Aktienkapitals genügt um entscheidenden Einfluß auf die Aktiengesellschaft zu gewinnen — die Mehrstimmaktien ermöglichen das —, wenn vielmehr größere Kapitalien zu diesem Zweck gebraucht, fest angelegt („indefiniert“) werden müssen, das Risiko dadurch steigt, wird das Selbstinteresse des Kapitalisten zur bestmöglichen Organisation der Gesellschaft führen — die auch in öffentlichem Interesse liegt. Ueberhaupt kann man sagen, daß es ein Interesse der Unternehmung gibt, das zugleich Interesse der Gesamtwirtschaft ist, der Öffentlichkeit — und damit auch der Arbeiterschaft. Der bürgerliche Aktienrechtsreformer sieht das Interesse einer Gruppe und verbrämt sie mit liberalen Vorstellungen.

Der Stärkung der Unternehmensgroßaktionäre und der Verwaltung auf der einen Seite entspricht andererseits, daß wir eine größere Verantwortlichkeit für die Verwaltung fordern, als sie das heutige Aktienrecht vorschreibt. Die

Ueberwachung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat muß eindeutig umschrieben werden. Heute soll er ihn — was er nicht kann — bei allen Geschäftshandlungen überwachen. Eine Delegation ist vorzuziehen. Wie in Amerika übernehmen Treuhänder besonders die Buchprüfung, im übrigen ist der Aufsichtsrat verantwortlich — und auch schadenhaftig für Verluste, die der Aktiengesellschaft infolge seiner Fahrlässigkeit entstehen — oder die ein Aktionär infolge mangelnder Publizität erleidet. Diese Haftung wird dadurch wirksam zu machen sein, daß der einzelne Aktionär gegen einzelne Mitglieder der Verwaltung klagen kann, während bisher die ganze Gesellschaft gegen den gesamten Aufsichtsrat klagen mußte. Das wird die Sorgfältigkeit der Wirtschaftsführung steigern, wird verhindern — da das Risiko steigt —, daß jemand rein zur Repräsentation 50 bis 60 Aufsichtsratsposten übernehmen kann, ohne viel Verantwortlichkeit fürchten zu müssen. Letztlich liegt eine derartige Steigerung der Verantwortlichkeit auch im Interesse der Gesamtwirtschaft.

Den Hauptwert bei der Aktienreform messen wir einer Verbesserung der Publizität bei! Der Weg zum Sozialismus hat eine bessere Erkenntnis der Wirtschaft zur Voraussetzung. Gerade wer Planwirtschaft will, muß das wirtschaftliche Geschehen bis in alle Verzweigungen zu überschauen trachten. Das erschwert heute die ungenügende Pflicht zur Publizität. Wohl werden pflichtgemäß die Bilanzen der Aktiengesellschaften veröffentlicht; aber aus ihnen und aus den Gewinn- und Verlustrechnungen kann man selten etwas erfahren, da sie verschleiert und ungenügend gegliedert sind. Es sind daher im Aktienrecht Bestimmungen über die Bilanzgliederung zu fordern und darüber, was in den Gewinn- und Verlustrechnungen zu stehen habe. Das gleiche Schema muß, branchenweise verschieden, für die gleichartigen Gesellschaften vorhanden sein, um Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen. Dasselbe gilt für den Geschäftsbericht, der ganz bestimmte Mitteilungen enthalten muß, z. B. über Gliederung der Beschäftigtenzahlen, Angabe der Austräge und. Ergänzt werden müßte er durch Vierteljahrs- oder Monatsberichterstattung.

Eine derartige Publizität, die auf öffentliche Erkennbarmachung und Durchleuchtung der Unternehmungen abzielt, würde den wirtschaftlichen Ausleseprozess beschleunigen. Sie wäre das nachdrücklichste Mittel zur Nationalisierung; denn kein Mensch wird sein Geld einem schlecht arbeitenden Unternehmen geben — was heute vielfach geschieht, weil dessen Verhältnisse nicht nach außen sichtbar werden. Sozialpolitische Eingriffe und Hilfestellungen müssen für bestimmte Fälle selbstverständlich erfolgen; gesamtwirtschaftlich und für die Entwicklung zum Sozialismus ist mit der ernsthaften Publizität zweifelsohne viel gewonnen.

Alle anderen Fragen der Aktienrechtsreform sind für uns zunächst minder wichtig. Diese wenigen Bemerkungen aber haben bereits gezeigt, wie sehr hier die Frage einer Rechtsänderung zugleich — nein! viel mehr als es im ersten Augenblick scheint — zu einer Frage der Wirtschaftsänderung wird.

Kurt Dirke.

Silberbergs Schreckgespenst.

Es gab auch für den Herrn Geheimrat und Generaldirektor Silberberg einmal eine Zeit, wo er Silberstreifen am sozialen Horizont sah und sich auch entsprechend bemaß. Als er damals auf der Tagung in Dresden seinen Unternehmensgenossen seinen Standpunkt klar machte und sich fast zum Anwalt der Interessen der Arbeiterschaft aufwarf, da waren viele seiner schwerindustriellen Freunde mit ihm unzufrieden.

Seine Freunde können heute mit Herrn Silberberg wieder zufrieden sein. Er hat jenen Standort des deutschen Durchschnittsindustriellen wiedergefunden, von dem aus man beim besten Willen nur finstere, unheilswangere Gewitterwolken am wirtschaftspolitischen Horizont sehen kann. Auf der letzten Tagung der Industrie- und Handelskammer in Köln hat Herr Silberberg in die alte Kerbe gehauen, die den Herren von Schlotz-Graden von jeher heilig war. Herr Silberberg hat heimgefunden.

Und er hatte Glück, der Herr Silberberg. Die Weltwirtschaftsgeschichte lieferte rechtzeitig ein brauchbares Schreckgespenst: die neuen wirtschaftsorganisatorischen Maßnahmen der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Ueberfälligkeit des amerikanischen Inlandkonsums, der bequommene, einzig dastehende Versuch, unter Mitwirkung aller Wirtschaftskräfte die Ausfuhr zu organisieren und außeramerikanische Märkte für amerikanische Waren zu erschließen und zu erobern: Es war eine hülfvolle Kullisse, vor der sich der Angriff auf Löhne, Arbeitszeit, Schlichtungsweisen und die gesamte deutsche Innenpolitik sehr dekorativ abspielen mußte.

Kein verantwortungsbewußter sozialistischer Wirtschaftspolitiker wird die Gefahr dieser amerikanischen Exportpolitik unterschätzen und bestreiten, daß entsprechende Abwehrmaßnahmen erforderlich sind. Das heißt nicht, daß die Köhler Wirtschaftspolitiker der deutschen Wirtschaft und uamentlich der deutschen Arbeiterschaft antreiben, muß wegen allzu hohen Giftgehalts zurückgewiesen werden.

Wir wissen es ja seit langem, daß große Teile des kollektiven Arbeitsrechts und das ganze Schlichtungswesen den Herren Unternehmern und den an ihrer Strippe zapfelnden „objektiven“ Wissenschaftlern schwer im Magen liegen. (Man denke nur an die Überbetonung der „Gesellschaft für soziale Reform“ in Mannheim!) Wir wissen es, daß die Herren Profiteure den schönen Differenzgewinnen nachtrauern, die ihnen früher durch die Möglichkeit der Untertunlohnung von Arbeitern, die es sich gefallen lassen mußten, gesichert waren.

Mehr aber als solche Einzelerkenntnisse schreckt die Unternehmung der Geist der neu entstehenden sozialen Arbeits- und Güterordnung in seinen grundsätzlichen Auswirkungen. Hier droht die Ablösung des kapitalistischen Prinzips überhaupt. Hier riecht es nach Sozialisierung. Hier ist Grund genug für das Unternehmertum, gegen alles, was in dieser Richtung läuft, Front zu machen. Deshalb die Angriffe gegen die „Gleichmacherei“ in der Entlohnung, deshalb die Gegenmaßnahmen gegen das „mechanische Lohnprinzip“ der Schlichtungsausschüsse. Die ganze Richtung paßt ihnen nicht, den Herren Unternehmern.

Mit Recht verteidigt das durch die Gewerkschaften vertretene kollektivistische Prinzip den Menschen gegen die Auslieferung unter die barbarische Wirkung des reinen Warengebetes. Hier geht es nicht nur um einen Parteistandpunkt. Hier geht es um Kulturwerte. Die Arbeiterbewegung kämpft hier an die altertümlichen Kulturkräfte des Christentums und des Humanismus an, wählt ihre lebenskräftigsten Prinzipien aus, durchtränkt sie mit Gegenwartsgeist und zeigt den Weg aus dem Morast des Kulturverfalls der Gegenwart zur Kultur der Zukunft. Es handelt sich bei der Arbeiterbewegung um nicht mehr und nicht weniger als um die Wiederausgrabung des unter den Trümmern des alten römischen Sklavenrechts verschütteten Menschlichen im Arbeiter. Den Lohnarbeiter vom rechtlosen Ruttier zum freien Wirtschaftsbürger zu

machen, das war die Aufgabe, die die Arbeiterbewegung bei ihrer Entstehung vor sich sah, und diese Aufgabe ist heute auf dem Wege zu ihrer völligen Lösung ein beträchtliches Stück vorge-schritten. Die sozialistische Idee marschiert. Das Kapital sieht seine Positionen ernstlich gefährdet. Unter dem Vorwand, das es um den Bestand der Wirtschaft gebe, führen seine Hölle gegen alles an, was Baulein zur neuen kollektivistischen Gesell-schaftsordnung werden könnte.

Wenn die Unternehmer Wirtschaft sagen, dann meinen sie Profit. Es muß mit aller Entschiedenheit festgestellt werden, daß das kapitalistische System seine wirklichen Wirtschaftsfunktionen denkbar schlecht und unzureichend verleiht. Wirtschaft ist nicht nur Bedarfs- bedeckung und Profitförderung für die soziale Oberstufe, Wirtschaft ist in erster Linie Bedarfsdeckung der Gesamtheit. Der Kapitalismus sorgt nicht einmal für ausreichende Ernährung, Woh- nung und Bekleidung der breiten Volksmassen, geschweige denn für die Bekämpfung höherer Bedürfnisse. Zu Tausenden und aber Tausenden wirft er „im Interesse der Wirtschaft“ durch die Nationalisierung oder die Produktionsdrohung der Trübs „frei gewordene Arbeitskräfte auf die Straße, überläßt sie einem kümmerlichen Hintertreiben bis zum physischen Untergang. Zu keiner Zeit war es berechtigter als heute, dem von dem Unternehmertum geforderten Recht auf Gewinn mit aller Entschiedenheit das Recht auf Leben und Arbeit gegenüberzustellen und es durchzusetzen. Gegenüber dem kapitalistischen Nationalismus gilt es, die soziale Vernunft zu proklamieren. An Stelle einer Kalkulation in Kapitalwerten hat in der Wirt- schaft eine Kalkulation in Menschenwerten zu treten.

Aber man braucht nicht einmal auf diese grundsätzlichen Probleme zurückzugehen. Schon der reine, unverdorbene Durch- schnittsberstand gibt den Unternehmern unrecht. Einestheils klagte auch Herr Silberberg über Produktionsausfall durch Arbeitszeitverkürzung, andererseits leistet sich dieselbe Wirtschaft ein Arbeitslosenheer von zwei Millionen. Würde ein vom Himmel gesandter deutscher Wirtschaftsdiktator dem Herrn Silberberg und seinen Freunden zuliebe, wie sie es wünschen, die Löhne senken und die Arbeitszeit verlängern, so würde einmal der Inlandsmarkt durch die große Masse der betroffenen Arbeiter (weil ihr Lebens- standard sinkt) nicht die geringste Belebung er- fahren, sondern vermutlich durch eine (trotz allem eintre- tend) Vermehrung der Arbeitslosen ziffer durch vermehrte Unterkonsumtion zu leiden haben. Da aber beispiels- weise das mit seinem Exporteinstieg drohende Amerika nicht an einen Lohnabbau oder eine Arbeitszeitverlängerung denkt — Ford hat jenen Lohn erhöhungen versprochen —, so würde sich die grösste Katastrophe ergeben, daß die „Führer“ un- sere Wirtschaft die Konkurrenz eines Landes fürchteten, das teilweise schon mit der Bierzig- fachen Lohnhöhe arbeitet, das drei- bis viermal höhere Löhne bezahlt und dessen Produkte immerhin der Sechsweg Amerika-Deutschland verteuern würde. Auch ohne eine Lohnsenkung und mit der Verabfolgung der heutigen Arbeitszeit gehört ein Un- maß an Unfähigkeit dazu, einer solchen Kon- kurrenz nicht gewachsen zu sein. Es soll nicht ge- leugnet werden, daß die amerikanische Aktion eine Abwehr er- forderlich macht. Aber wenn das Unternehmertum glaubt, der Weg des Abbaues der Errungenheiten der Arbeiterbewegung sei der bequemste Weg zur Erhaltung der deutschen Konkurrenzfähigkeit, dann dürften ihm einige kleine Enttäuschungen nicht erspart bleiben: die Arbeiterklasse ist auf dem Posten und wird sich vor wier- wünschlichen, wohlgemeinten Aktionen der „Wirtschaftsführer“ zu schützen wissen. B. U. R.

Vierte Sitzung des Ausschusses des ADGB.

Am Montag, dem 25. November 1929, trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu seiner vierten Sitzung zusammen.

Zuerst wurde als Thema „Gewerkschaften und Agrarfrage“ behandelt. Dazu referierten Dr. Hans Will- brand und Dr. Lomberg. Ihre Stellungnahmen werden wir im „Arbeiterischen Bund“ noch in einigen Artikeln bringen.

Über das „Berufsausbildungsgezet“ referierte Wajstke. Er kennzeichnet die im dazu vorliegenden Ge- setz enthaltenen Nachteile und Vorteile. Verbesserungen sind noch angebracht. Die Diskussionsredner hoben die noch im Ent- wurf vorhandenen Mängel hervor, erwarnten jedoch in der Hauptsache den darin enthaltenen grundsätzlichen Erfolg an.

Aus dem „Bericht des Bundesvorstandes“, den Kollege Graßmann gab, bringen wir:

Es ist dem Bundesvorstand gelungen, zu erreichen, daß Ver- treter der Gewerkschaften als Sachverständige zu den Verhand- lungen der Kommissionen hinzugezogen werden, die zur Ein- bringung des Young-Planes eingelegt worden sind. Der Ver- treter der Gewerkschaften bei den Reichsbahnverhandlungen war Blas vom Einheitsverband der Eisenbahner; er hat, wenn auch unter Überwindung erheblicher Schwierigkeiten, Wertvolles er- reicht.

Dann sprach Graßmann über den Stand der Verhand- lungen, über die vorzeitige Kündigung des Saargebietes und die Zuziehung von Gewerkschaftsvertretern zu den Sachverständigen-Kommissionen.

Im weiteren ging Graßmann kurz auf die Denkschrift des ADGB über die Reform des Versicherungsrechtes und die Stellungnahme des Bundesvorstandes zur Arbeiterrechtsreform ein. Sehr ausführlich beschäftigte sich der Redner mit der Finanzlage der Partei und den schlechten Aussichten, die sich daraus für die Zukunft in den nächsten Jahren ergeben. Über die Maßnahmen, die erforderlich sind, um die finanziellen Verhältnisse zu erhalten und insbesondere die behördlichen Bewerben gleichmäßig über das ganze Jahr zu verteilen, hat sich der Bundesvorstand mit dem Reichsarbeitsministerium ins Benehmen gesetzt.

Der Bundesvorstand hat gegen den Entwurf eines Nicht- sozialgesetzes protestiert. Der Reichstag Karl Legiens ist die Bitte der Arbeiterklasse in das Reichsarchiv übergeben worden. Das Verbot des Bundesvorstandes sowie das Recht, über etragliche Publikationen aus dem Reichstag zu entlassen, wurden verweigert.

Eingehend berichtete Graßmann über die Arbeiten der vom Internationalen Gewerkschaftsbund eingesetzten Kommission, welche die Arbeitsverhältnisse im Erzgebirge und in der Metall- industrie Sachsens und Frankreichs und die Schwierigkeiten unterrichtete, die sich für die gewerkschaftliche Arbeit ergeben.

Anschließend sprach Schlimme über die Renovation der Hand- werkskammern, die nach der Renovation vom 1. April 1929 vor- her erhaltene Fertigkeit der Handwerksämter für die ein- zelnen Kammerbezirke nicht möglich ist. Erst dann ist auch die Renovation der Gewerkschaften möglich. Die Wahlen können voraussichtlich erst im Mai oder Juni stattfinden. Ungeklärt ist noch die Frage der öffentlich-rechtlichen Arbeitervereine in Sachsen, Hamburg, Bremen, Lübeck. Da die Gewerkschaften sich durch Zuzug von Sachverständigen bis zu einem Drittel der Kammerwahl ergreifen können, so ist bei der bevorstehenden Renovation der Handwerkskammern darauf zu achten, daß Gewerkschaftsvertreter in genügender Zahl in diese Arbeitervereine gewählt werden können. Bei der Möglichkeit der Wahlfragen und Mitwirkung bei sozial- politischen Beschlüssen ist es Aufgabe der Ausschüsse, mit den

Berichterstattung vom partei- kommunist. Gewerkschaftskongress.

Die Delegierten des von der Kommunistischen Partei einbe- rufenen sogenannten Gewerkschaftskongresses sind keine Vertreter der freien Gewerkschaften. Sie sind zu diesem Kongress gegangen nicht als Gewerkschafter, sondern als Parteikommunisten und nicht im Interesse der Gewerkschaften, sondern im Interesse der Kommunistischen Partei und gegen die Gewerkschaften.

Es wird jetzt versucht werden, in unseren Mitgliederver- sammlungen über den Kongress der KPD. Bericht zu erstatten zu lassen. Anträge, die eine solche Berichterstattung verlangen, können weder zur Diskussion gestellt, noch kann über sie abgestimmt werden. Die Kommunistische Partei ist eine arbeitserfeindliche Partei, weil ihre ganze Tätigkeit sich erschöpft in der Bekämpfung einer vernunftgemäßen Gewerkschaftsleistung und einer vernünftigen Politik überhaupt. In der Kommunistischen Partei ist nicht Vernunft, sondern Brutalität das leitende Motiv.

Eine Berichterstattung über den kommunistischen Kongress soll den Zweck haben, die gesunde und vernünftige Gewerkschafts- praxis zu diskreditieren, die Gewerkschaften und ihre Funktionäre zu beschimpfen, deren unermüdete Arbeit für die Arbeiter- schaft als Verrat hinzustellen. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß es geradezu Selbstmord wäre, wenn Zahlstellenleitungen eine Berichterstattung über den KPD-Kongress zuließen. Eine solche Zahlstellenleitung würde selbst verhandlungsunfähig handeln. Nichtmitglieder — die evtl. als Berichterstatter auftreten wollen — haben in unseren Mitgliederversammlungen nichts zu suchen. Mitglieder unseres Verbandes können als Berichterstatter nicht auftreten, denn durch die Teilnahme an dem gewerkschaftsfeind- lichen Kongress der KPD. haben sie bereits ihre Mitgliedschaft verlor.

Der Hauptvorstand.

jetzigen Gejellenvertretungen für jahungsmäßige Sicherheiten zu sorgen.

In der lebhaften Debatte, die sich an die Mitteilungen über die Tätigkeit des Bundesvorstandes angeschlossen, wurde von den Vertretern verschiedener großer Organisationen mit scharfem Nachdruck betont, daß im Arbeitsschutzgesetz bei der Regelung der Bestimmungen über Mehrarbeit unter allen Umständen der Tatsache der ständig gewordenen Arbeitslosigkeit Rechnung getragen werden müsse. Bestimmungen, die eine regelmäßige Ueberstreichung der achtstündigen Ar- beitszeit zulassen, verlieren jeden Sinn, wenn wie heute, die Rationalisierung zu starken Betriebs Einschränkungen und Still- legungen führt, die eine große Zahl von Arbeits- kräften freisetzen.

Nach der Neuregelung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Oktober dieses Jahres wird der Kampf um eine sozial er- trägliche Durchführung in den Verwaltungsausschüssen geführt werden müssen. Es versteht sich von selbst, daß eine Revision der Versicherungsleistungen, wie sie etwa da und dort im Zusammen- hang mit der Finanzreform gefordert werde, völlig un- diskutabel ist. Dagegen müsse eine Erweiterung des Krisen- unterstützung unterstehenden Personenkreises entschieden ge- fordert und Maßnahmen zu einer großzügigen Arbeits- beschaffung vorbereitet werden. Es ist vor allem auch eine Auf- gabe, der sich die Bezirkssekretäre annehmen müssen, in ihrem Bezirke zusammen mit den Bauarbeiterorganisationen der Wirt- schaft mancher Kommunen entgegenzutreten, ihre Bauvorhaben einzustellen oder einzuschränken. Im volkswirtschaftlichen Inter- esse muß vielmehr nach die vor auf eine Belebung der Wirt- schaftigkeit gedrungen werden. In der Aussprache wandte sich der Vertreter des Deutschen Bauergewerksbundes mit großer Ent- schiedenheit gegen einen Vorschlag, der dahin geht, eine Einigung zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes herbeizuführen. Die Löhne der Bauarbeiter im Winter im Vergleich zu den Löhnen während der Bauzeit planmäßig zu senken. Dieser Gedanke widerspricht allen von den deutschen Baugewerkschaften propagierten tariflichen Grund- sätzen und muß überall und unter allen Umständen abgelehnt werden.

Unter den beteiligten Verbänden bestand Einigkeit darüber, daß insbesondere die internationalen Berufssekretariate auf die Besserung der Arbeits- und Organisationsverhältnisse im Erz- gebirge, in der Metallindustrie und im Baugewerbe Euren- durgs und Vorbringen einwirken müssen.

In seinem Schlußwort fasste Graßmann die Ergebnisse der Aussprache zusammen. Der Vorstand wird auch seine Verhand- lungen mit dem Reichsarbeitsminister über die Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit, besonders im Wohnungsbau, fortsetzen.

Hausarbeiter sind betriebssteuerfrei.

In einigen thüringischen Hausindustrien kommt es ab und zu vor, daß dem Wesen nach angesehene Betriebsarbeiter zum Hausarbeiter gestempelt werden. Der Zweck dieser Wirk- lichkeits-Vergeßlichkeit ist offensichtlich genug, um sofort zu erkennen, daß damit auf sozialer und wirtschaftlicher Basis Ver- schleierungen vorgenommen werden sollen. Nicht genug damit, daß der zum Hausarbeiter gestempelte Betriebsarbeiter in der Regel die Sozialversicherungsbeiträge in vollem Umfange allein, also auch den Arbeitgeberanteil aufbringen muß, hatte das Rentamt Gotha auch einen solchen Arbeiter zur Gewerbesteuer veranlagt.

Gegen die Veranlagung hat der Betroffene beim Rentamt in Gotha Einspruch erhoben. Der Einspruch und die gegen die Veranlagung erhobene gerichtliche Berufung wurde zurückgewiesen. Der Einspruch wurde beim Obersten Verwaltungs- gericht in Jena, die sich auf richtige Anwendung und Richtiger Anwendung des bestehenden Rechtes stützte, wurde am 25. September 1929 nachfolgendes Urteil gefällt:

Das Urteil des II. Steuerberufungsausschusses des Landes Thüringen zur Beurteilung seiner Zurückweisung der Berufung gegen die Einspruchentscheidung des Rentamtes Gotha ist in diesem Falle dieselbe wie durch den Artikel „Der Hausarbeiter ist gewerbesteuerfrei“ in Nr. 48 des „Arbeiterischen Bundes“ bekannt geworden.

In der mündlichen Verhandlung am 25. September 1929 hat das Oberste Verwaltungsgericht in Jena weitere Feststel- lungen gemacht und seinem Urteil zu Grunde gelegt. Wir lassen hiermit einen Teil der Urteilsbegründung im Wortlaut folgen:

Der Beschwerdeführer arbeitet in einem Gebäude der Firma Kömmer und Reinhardt A.-G. das zur Fabrik gehört. Er hat mit der Firma keinen Mietvertrag über die benutzten Räume abgeschlossen; dort arbeitet er auch mit noch anderen Arbeitern zusammen und muß die Räume nach Arbeitschluss ebenso wie die anderen Arbeiter verlassen.

Für andere Arbeitgeber darf der Beschwerdeführer nicht arbeiten. Es wird ihm nicht erlaubt, fremde Arbeitskräfte zu beschäftigen; das würde auch praktisch für ihn gar nicht in Frage kommen, weil er den von ihm etwa Beschäftigten

höhere Tariflöhne zahlen müßte, als er selbst Lohn für seine Arbeit erhält. In den tatsächlichen Arbeitsbedingungen ist kein Unterschied zwischen dem Beschwerdeführer und den eigent- lichen Fabrikarbeitern der Firma vorhanden.

Schließlich hat der Beschwerdeführer der Firma gegen- über keinen Anspruch auf Beschäftigung. Bei Arbeitsmangel, auch während der geschäftslosen Zeit im Frühjahr, wird er nicht beschäftigt. Daß er in einem früheren Steuerjahr kein steuerbares Einkommen erreicht hat, erklärt sich daraus, daß ihn die Firma in diesem Jahre wegen einer Arbeitskrise lange Zeit nicht beschäftigen konnte. — Der Beschwerdeführer trägt die Beiträge zur Sozialversicherung selbst; der Arbeitgeber zieht ihm auch nicht die Steuern vom Arbeitslohn ab. Das tut aber die Firma nach Ansicht des Beschwerdeführers nur deshalb nicht, um die Soziallasten von sich abzuwälzen und auf die Selbständigkeit des Augenzeugers hinweisen zu können.

Der Beschwerdeführer bleibt nach diesen Feststellungen dabei, daß seine Tätigkeit durchaus selbstständig sei und er von der Gewerbesteuer freigestellt werden möchte.

Seine Rechtsbeschwerde mußte Erfolg haben.

Die übrige Begründung des Urteils ist gehalten wie in dem schon oben erwähnten Artikel: „Der Hausarbeiter ist gewer- besteuerfrei“. Das Gebaren des Rentamtes Gotha und des Zweiten Steuerberufungsausschusses des Landes Thüringen ist typisch und dürfte in der Steuerpraxis einzig dastehen. Wenn der Standpunkt dieser beiden Steuerstellen richtig wäre, dann müßten alle Afford-Betriebsarbeiter zur Gewerbesteuer herangezogen werden. Das hätte vom Rentamt Gotha und dem II. Steuer- berufungsausschuss auf alle Fälle erkannt werden müssen.

S. Eiselein.

Amerikanischer Gewerkschaftsbund.

Der vorjährige Kongress des amerikanischen Gewerkschafts- bundes (American Federation of Labor) hat das Schlagwort: „Doppelte Mitgliederzahl“ ausgegeben. Auf dem diesjährigen Kongress konnte jedoch nur von einer Zunahme der Mitglieder- zahl um 37 000 berichtet werden, — ein äußerst magerer Erfolg. Die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaften haben immer noch weniger als 29 Millionen Mitglieder. Bei 35 bis 40 Millionen in der amerikanischen Wirtschaft beschäftigten Lohnarbeitern ist diese Zahl außerordentlich niedrig. Will der Gewerkschaftsbund seine Anhängerzahl vergrößern, so muß er an die Organisierung der ungelerten Arbeiter herantreten. Es sind dies in erster Linie die in der Automobilindustrie beschäf- tigten Arbeiter und die Arbeiter in den südlichen Ländern, in welchen in der Nachkriegszeit gewaltige Industrien sich ent- wickelten. Die Gewerkschaftstagung beschloß, für die Organisie- rung der Arbeiter im Süden nicht weniger als eine Million Dollar aufzubringen, allerdings erst, wenn eine Konferenz des Vollzugsausschusses sich mit dieser Frage nochmal beschäftigt haben würde. Außerordentlich erschwert wird diese Organisie- rungsarbeit durch die Abneigung der in den Gewerkschaften organisierten Fachverbände, Negerarbeiter in die Gewerkschaften aufzunehmen. Gerade die Arbeiter im Süden sind aber zu einem beträchtlichen Teil Farbige, die selbstverständlich volle Gleich- berechtigung gegenüber den weißen Arbeitern verlangen. Des- halb kann man gespannt darauf sein, ob der Beschluß des Ge- werkschaftsbundes in den südlichen Ländern durchgeführt wird. Ein weiteres Problem, das im Vordergrund der Beratungen des Gewerkschaftsbundes stand, ist die gewaltige Arbeits- losigkeit, die durch die Freisetzung von Arbeitskräften infolge der Rationalisierung eingetreten ist. Von der Gründung einer Arbeiterpartei ist immer noch nicht die Rede. Der Ge- werkschaftsbund scheint bei seiner Haltung, die bestehenden bei- den großen Parteien je nach Stellungnahme ihrer Mitglieder in Arbeiterfragen zu unterstützen, zu verharren.

Um das Minimum an Lebensbedürfnissen.

Der Ministerpräsident Brüning, Genosse Otto Braun, zweifellos einer der erfolgreichsten Staatsmänner unserer Zeit, veröffentlichte im „Preussischen Presseblatt“ einen Artikel, der sich mit den Wahlen befaßt und auf die Notwendigkeit hinweist, wahre Selbstverwaltungskörper zu schaffen. Doch darüber hin- aus wies Braun auf das Notwendigste hin, das in erster Linie getan werden muß. Er schrieb u. a.: „Die Aufgabe unserer Zeit ist vor allem der Wiederaufbau der Hunderttausende und Mil- lionen von Existenzen, die wirtschaftlich und infolgedessen nicht selten zwangsläufig auch moralisch durch die Kriegesfolgen zum- engebrochen oder aus der Bahn geschleudert sind. Das Volk muß wieder innerlich ganz gesund und alle Gelüste nach noch so reizvollen Außenjahren des kommunalen Saues müssen radikal zurückgestellt werden hinter den Zwang, zunächst einmal sehr gründlich und ausdauernd dafür zu sorgen, daß die Menschen ihr Minimum an Lebensbedürfnissen und an Wohnraum er- halten, und daß alle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß der wertvolle Rest unseres Volkes, die Kinder, nicht mehr als nötig heute noch unter den Verhältnissen der Nachkriegs- zeit zu leiden haben, sondern gesund und innerlich jugendlich heranwachsen können. . . Das Gemeinwohl verlangt, daß mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, Brot, Arbeit, Wohnraum und Befriedigung der elementarsten Kulturbedürf- nisse für die Menschen geschafft wird, die in den Mauern oder Grenzen der einzelnen Selbstverwaltungskörperschaft wohnen. Wo nicht dieses Programm aufgestellt und beherzigt wird, hat man die Hauptforderung der Zeit nicht erkannt. Und wenn nicht diese Ausgaben an erster Stelle stehen, kann der Staat, der nur die Zusammenfassung der Tausende kleiner und großer Gemein- weien, der Gemeinden, Landkreise, Städte und Provinzen ist, nicht gesund und nicht gedeihen.“

Deutschlands steigende Fertigwarenausfuhr.

Als ein günstiges Zeichen ist es zu werten, daß der deutsche Außenhandel im ersten Dreimonatsjahr 1929 eine überaus er- freuliche Entwicklung genommen hat. In den Monaten August und September war sogar ein ziemlich bedeutender Ausfuhr- überschuss zu verzeichnen. Zwar zeigt sich in den ersten neun Monaten dieses Jahres immer noch ein Passivum von 116 Mil- lionen Reichsmark. Aber was will das besagen, wenn man die gleiche Zeit der Vorjahre berücksichtigt. Danach war 1928 ein Einfuhrüberschuss von 1,5 Milliarden und in den entsprechenden Monaten 1927 ein solcher von 2,5 Milliarden zu verzeichnen. Wenn wir die Hauptposten des deutschen Außenhandels gegen- überstellen, ergibt sich folgendes Bild für die ersten neun Mo- nate in Millionen Reichsmark:

	Einfuhr		
	1927	1928	1929
Lebensmittel und Getreide	3210	3136	2893
Rohstoffe und Halbfabrikate	5244	5457	5424
Fertigwaren	1767	1856	1736
	Ausfuhr		
	1927	1928	1929
Lebensmittel und Getreide	289	429	530
Rohstoffe und Halbfabrikate	1935	2048	2204
Fertigwaren	5562	6524	7283

Am erfreulichsten ist die Entwicklung bei der Ausfuhr von Fertigwaren. Die Fertigwarenausfuhr konnte in zwei Jahren um rund 30 Proz. gesteigert werden. Sie hat sich 1929 nach den überseeischen Ländern stärker erhöht als nach Europa.

Jetzt hab' ich so manches liebe Mal Auf meinem Rade gefahren. Mit „Indcar“ über Berg und Tal Da kann man die Welt vergessen.



Schwedens Glasindustrie.

In Schweden gibt es zwei Maschinenfensterglasmütten. Bei beiden Glasmütten sind die Arbeiter in unserer Brudervereinigung, dem Svenska Glas- och Fabrik-Arbitersförbundet, organisiert. Die Lohnverhältnisse sind besonders bei Glava Glasbruk recht befriedigend. Die Verdienste belaufen sich auf 250-300 Kronen pro Monat für die Arbeiter, die bei den Maschinen angestellt sind. Dazu kommt freie Wohnung und Heizung. Die Verdienste der Schneider sind etwas niedriger. Die Schneider des Spezialglases erreichen jedoch ungefähr dieselben Verdienste wie die Maschinenarbeiter.

Bei der Glasmütte in Ogelöv gilt im großen ganzen derselbe Vertrag wie bei Glava Glasbruk. Hier haben jedoch die Beschäftigten nicht freie Wohnung und Heizung, sondern dies ist den harten Löhnen der Arbeiter zugelegt. Die Arbeitsverdienste sind jedoch etwas niedriger bei dieser Glasmütte als in Glava, weil die Maschinen in Ogelöv noch nicht befriedigend funktionieren haben. Die Löhne sind nämlich, außer Grundlohn, auf Prämienaktord sowohl für Quantität wie Qualität und Maschinenprämie basiert. Ein schlechterer Betrieb wirkt also schädlich auf die Arbeitsverdienste ein.

Bei den beiden obengenannten Maschinenfensterglasmütten sind etwa 350 Mann beschäftigt. Außer diesen zwei Glasmütten sind in Schweden drei kleinere Fensterglasmütten gegenwärtig im Betrieb mit zusammen etwa 150 Arbeitern, wo Fensterglas mit Handmethode hergestellt wird.

Damit diese Glasmütten den Betrieb aufrecht erhalten können, mußten die Arbeiter beträchtliche Lohnreduzierungen hinnehmen. Der Arbeitslohn für Glasbläser ist in diesen Betrieben nicht mehr als 175-200 Kronen pro Monat. Ob man den Betrieb noch eine längere Zeit unterhalten kann, ist zweifelhaft. Eine von diesen Mütten wird von den Arbeitern selbst betrieben.

Bei vier Fensterglasmütten, in denen etwa 300 Arbeiter beschäftigt waren, ist der Betrieb infolge der großen Konkurrenz sowohl von den einheimischen Maschinenfensterglasmütten wie der Einfuhr von Fensterglas hauptsächlich aus Belgien, kürzlich eingestellt worden.

In der Flaschenindustrie sind in Schweden 750 Arbeiter auf 7 Glasmütten beschäftigt. Zwei von diesen Glasmütten sind Maschinenmütten, die 450 Arbeiter beschäftigen. Auf sämtlichen sind die Arbeiter Mitglieder unserer schwedischen Brudervereinigung.

Auf Grund von diesjährigen Verhandlungen ist für diese Industrie ein Uebereinkommen hinsichtlich eines neuen Reichsvertrages getroffen worden, mit einer Geltungsdauer vom 1. Juli 1929 bis zum 1. Juli 1931. In diesem Vertrag ist die Arbeitszeit auf 48 Stunden pro Woche festgelegt. Diese Arbeitszeit gilt auch für die Maschinenmütten. Auf diesen Mütten besteht Schichtarbeit, Tag und Nacht, jedoch mit 24 Stunden Pause am Sonntag. Auf den übrigen Mütten arbeitet man an 6 Tagen 8 Stunden pro Tag.

Bei den Maschinenmütten erhalten die Maschinenbediener einen Wochenlohn, der zwischen 38 und 424 Kronen schwankt. Hierzu tritt der Prämienaktord, der den Wochenlohn um 40 bis 60 Proz. erhöht. Die anderen Arbeiter werden im Stunden- oder Schichtlohn bezahlt. Die niedrigsten Stundenlöhne sind 69 bis 78 Öre für ungelernete Arbeiter über 18 Jahre. Für Stundenlohnarbeiter kommt jedoch im großen Umfang Akkordarbeit vor. Die Akkorde sind nach einer im Vertrag enthaltenen Bestimmung in hoch berechnet, daß mit ihnen ein Verdienst erzielt werden kann, der mindestens 30 Proz. über dem Stundenlohn liegt. Wird mehr als die halbe Arbeitszeit pro Monat im Stundenlohn gearbeitet, so erfolgt eine Zulage von 6 Öre pro Stunde für alle die Stunden, die während des Monats auf Stundenlohn gearbeitet sind. Dies gilt jedoch nur für die größte Maschinenmütte (Surte).

Die Schichtlöhne schwanken zwischen 6,24 und 7,62 Kronen. Auf den Handglasmütten arbeiten die gelernten Arbeiter ausschließlich im Akkord, wobei sich der Verdienst auf 9-10 Kronen pro Tag beläuft. Ungelernte Arbeiter werden im Wochen- und Stundenlohn bezahlt. Der niedrigste Stundenlohn ist 67 Öre, und die Wochenlöhne liegen zwischen 38-40 Kronen.

Sämtliche Arbeiter erhalten außerdem freie Wohnung (oder Entschädigung hierfür) und freie Heizung und freie ärztliche Behandlung (auch die Familienmitglieder).

Ueberarbeit wird mit 37 Proz. Zulage für wochentägliche Arbeit, mit 75 Proz. für Nachtarbeit und 100 Proz. für Sonn- und Feiertagsarbeit bezahlt.

Außerdem gibt es bezahlten Urlaub. Aber die Ferienzeit ist vorläufig nur drei Tage; die schwedischen Kollegen hoffen jedoch, im nächsten Jahre auf eine Woche zu kommen.

Auch in der Flaschenindustrie haben die Maschinen die alte Herstellungsmethode zurückgedrängt und verursacht, daß drei Flaschenmütten den Betrieb vor etwa zwei Jahren einstellen mußten. Bei diesen waren etwa 175 Arbeiter beschäftigt, die zum großen Teil immer noch arbeitslos sind. Einige von ihnen haben jedoch Arbeit in anderen Industrien und sogenannte „Notbillig-arbeit“ erhalten.

Der Reichsvertrag in der Klein Glasindustrie lief am 1. Februar d. J. ab, nachdem er vier Jahre in Geltung war. Bei den Verhandlungen über den Vertrag konnte keine Einigkeit erzielt werden, so daß man in einen Streik trat. Dieser dauerte vom 20. Februar bis 29. Mai. Nach dreimonatlangem Kampf wurde schließlich durch Eingreifen einer Vermittlungskommission ein Uebereinkommen getroffen.

Nach diesem Uebereinkommen soll der neue Reichsvertrag bis zum 1. Februar 1932 gelten. Das Ergebnis des Streiks, der dem Verbands 670 000 Kronen an Streikunterstützung gekostet hat, war eine Lohnzulage von 7 Öre pro Stunde für die arbeitslos bezahlten Arbeiter. Der niedrige Stundenlohn für Glasarbeiter beträgt danach 62 Öre. Außerdem werden einige Akkordhöhen erreicht.

Auch in diesem Zweig der Glasindustrie ist es gelungen, einen dreitägigen, bezahlten Urlaub zu erlangen.

Die Verdienste der Müttenarbeiter schwanken zwischen 2 und 65 Kronen pro Woche. Der Durchschnittsverdienst der Arbeiter in den Kristallglasmütten beläuft sich auf 21 Kronen pro Stunde und für Sodaschleifen auf 1,05 pro Stunde.

Ueber die Löhne hinaus erhält jeder Arbeiter freie Wohnung (oder Lohnersatzentschädigung) und freie ärztliche Behandlung (auch die Familienmitglieder).

Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden pro Woche. Auf einigen Mütten arbeiten allerdings die Glasbläser 56 Stunden pro Woche. Ferner kann die Arbeitszeit der Schmelzer auf 60 Stunden ausgedehnt werden, wenn dies für das Schmelzverfahren unbedingt notwendig ist.

Bei Ueberarbeit wird 37 Proz. Zulage für wochentägliche Arbeit und 75 Proz. bei Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit bezahlt.

In Schweden sind gegenwärtig 35 Kleinmütten in Betrieb, zu denen noch einige kleinere Kristallglasmütten und Spiegelmütten kommen. Diese Mütten beschäftigen etwa 3500 Arbeiter, von denen 3000 unserer schwedischen Brudervereinigung angehören.

Die gesamte schwedische Glasindustrie beschäftigt gegenwärtig etwa 4750 Arbeiter. Wie bereits erwähnt, hat sowohl die Fensterglas- wie auch die Flaschenindustrie eine große Arbeitslosigkeit durch die Einführung der Maschinen zu verzeichnen.

In der Klein Glasindustrie liegen die Verhältnisse etwas besser, aber dadurch, daß eine größere Mütte, die etwa 250 Arbeiter beschäftigte, ihren Betrieb eingestellt hat, macht sich auch in diesem Zweig der Glasindustrie eine gewisse Arbeitslosigkeit bemerkbar, da alle die Arbeiter von dieser Mütte noch keine Arbeit auf anderen Mütten erhalten haben.

Da eine Erweiterung in keinem Zweig der Glasindustrie in Aussicht steht, können die Arbeitsverhältnisse zurzeit wohl nicht stabilisiert werden.

Arbeitsangebote sind vorläufig nach Schweden nicht zu machen, da genügend Kräfte der Glasindustrie im Lande vorhanden sind.

Nationalisierung oder Lohndrückerei in der Bleikristallglasindustrie.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Bleikristallglasindustrie sind seit dem Jahre 1926 nicht gerade die besten gewesen und Jahr um Jahr hat sich der Zustand verschärft, mit Ausnahme von 1927, in welchem der Beschäftigungsgrad ein zufriedenstellender war. Ueber verschiedene Ursachen dieses für die Arbeiterzeit insbesondere bedauerlichen Zustandes dürfte Einigkeit bestehen. Zunächst sei auf die ungewöhnliche Ausdehnung und Entwicklung dieses Industriezweiges während der Inflationszeit und auch Deflationszeit hingewiesen. Ueberall entstanden Betriebe, Keller und Ställe wurden zu Schleifbetrieben ausgebaut, ohne Rücksicht auf die Gefahren für den Gesundheitszustand der Arbeiterzeit. Jeder Kenner der Verhältnisse mußte sich sagen, daß dies unmöglich eine gesunde Entwicklung sein konnte, und eines Tages zu schweren Schäden für alle Beteiligten führen würde. Wir haben nicht zu schwarz gesehen, es kam schlimmer, als erwartet werden konnte. Die Ueberhebung der Produktion durch die plötzliche Vermehrung der Betriebe fand nicht einen Ausgleich in einer Steigerung der Ausfuhr von Kristallglas, während der Inlandmarkt nicht die Ausnahmefähigkeit aufwies, die notwendig gewesen wäre.

Hinzu kam, daß eine weitere Steigerung der Produktion durch Anwendung verbesserter technischer Hilfsmittel, die Verwendung von Kunststeinen und später Karborundum gemahlen sowie Karborundumscheiben, eintrat. Hand in Hand damit ging eine — damals über das erträgliche Maß ansteigende — Lohnherabsetzung für die Schleifer, die nicht immer in vollem Ausmaße ihren Niederschlag in der Verbilligung der Produkte fand und der Absatzsteigerung hätte dienen können. Nun glaubten verschiedene die Industriellen die Ausschaltung der Konkurrenz durch Abbau der Akkordlöhne erzwingen zu können. Dem Wandel wurden immer billigere Angebote gemacht, der seinerseits vielfach nicht daran dachte, diesen Preisentwurf im Verkauf zu folgen und andererseits bei diesem Preiskampf der Firmen untereinander sich erst recht nicht zu käuflich entschließen konnte. So hatte die Stilllegung von Betrieben in diesem Jahre ein Ausmaß angenommen, wie dies vorher niemals der Fall gewesen ist.

Solche Gelegenheiten glauben nun wiederum Industrielle zu unerbittlichen Akkordlöhndrückereien benutzen zu können. Nach längerer Arbeitslosigkeit wird dann die Frage an die Kollegen gestellt, ob sie bereit seien, ein „billiges“ Muster anzufertigen, es darf nur einen bestimmten Preis kosten, muß aber auch schön und gefällig sein. Es gelte einen „Schlager“ herauszubringen, bei dem gewis seitens der Arbeiter nur sehr wenig, die Firmen aber keinerlei Verdienst erzielen können. Damit würden jedoch die Betriebe wieder in Gang und auch besser bezahlte Artikel zur Anfertigung kommen, die für beide Teile einen Ausgleich bringen. Wer möchte nicht an der Vereitigung der Erwerbslosigkeit mitwirken? Natürlich jeder! Gemeint ist aber der Verkauf dieser Bestrebungen der, daß die Kollegen aus der Notlage der Arbeitslosigkeit in die „Not der Arbeit“ kommen, oft nicht mehr das Salz in die Suppe verdienen, weil eben nur noch diese billigen Schlagermuster zur Anfertigung kommen. So ist es jetzt Jahr um Jahr gegangen und es muß offen ausgesprochen werden, daß der Preiskampf in der Kristallindustrie auf dem Rücken der Arbeiterzeit ausgetragen worden ist.

Besonders kennzeichnend waren in der letzten Zeit die Kämpfe um den Akkordlohn in der Glasindustrie in beiden Bezirken angeregter Kampfgebiete Silesia. Um es zu einem bisher ungekannten niedrigen Preise angefertigt zu erhalten, hatte die bekannte Firma Rohrbach & Böhm in Rüdgers einen ganz besonders interessanten Weg eingeschlagen. Sie forderte einzelne Meister und dazu in der Hauptsache die arbeitslosen Lehrlinge an, die sie zu Kolonnen zusammenstellte, welche dann das genannte Muster anfertigen mußten. Mit Hilfe der schon in der Ausbildung fortgeschrittenen, aber nur ihren Gehaltslohn erhaltenden jungen Leute gelang es auch einen Akkordpreis herauszurechnen, zu welchem nunmehr alle übrigen Schleifer arbeiten sollten. Daß im bisherigen Arbeitssystem die Schleifer bei aller Arbeit betteln abgeben mußten, um Leben zu können, haben die Herren ein. Deshalb wurde verlangt, daß im „Kolonnensystem“ gearbeitet werden sollte. Aber auch dabei war die Erzielung eines auch nur angemessenen Verdienstes unmöglich, weil es so viele Lehrlinge gar nicht gab, um diese Kolonnen so zusammenzustellen zu können, wie es bei zweien der Fall war. Verantwortung von jungen Leuten würde erst recht keine Verantwortung geboten haben. So kam es, daß diese Kolonnen in Schulden bei der Firma geraten waren, obwohl sie nur ganz geringe Abschlagsabnahmen erhalten hatten, die nicht über nur ungefähr dem Hilfsarbeiterlohn entsprachen. Bei voller, angestrengter Arbeit noch Schulden gemacht! Mit anderen Worten ausgedrückt heißt dies, daß diese arbeitslosen Tagelöhner so gut wie ohne Bezahlung gearbeitet haben!

Um nun die Verantwortung für einen solchen, wahrlich nicht den Herren sehr unangenehmen Zustand loszuwerden, wurde die Parole ausgegeben: Silesiaarbeiten werden nur dann an solche Kolonnen und andere Werkstellen ausgegeben, wenn sie sich „freiwillig“ dazu bereit erklären. Wer aber freiwillig nicht in dieses Unheil reimen wollte, für den war Arbeit nicht mehr vorhanden, ihm wurde freigestellt, freiwillig heimzugehen zu gehen. Es bedarf keiner weiteren Darlegungen, welche Erregung solche Verhältnisse unter den Schleifern auslösten mußten.

Wirtschaftlicher Selbstmord ist es, welcher hier den Kollegen zugemutet wurde. Niemand der Schleifer verachtet sich der Erkenntnis, daß zur Erhaltung der Arbeitsmöglichkeit einmal große Anstrengungen gemacht werden müssen und sie haben oft den Beweis dafür erbracht. Sie sind sich auch klar darüber, daß die bisherigen Arbeitsmethoden nicht für alle Zeit bleiben können, daß die rationellsten Arbeitsmöglichkeiten zur Anwendung kommen müssen, sollen wir nicht in schweren Konkurrenzlagen geschlagen werden. Aber als Nacharbeiter mit eben qualitativen Leistungen haben sie ein Recht auf eine menschen-

würdige Existenz und sie sind nicht gewillt, sich dieses Recht rauben zu lassen. Dasselbe gilt für die Kollegen im Kristallgebirge, welche den gleichen Kampf zu bestehen hatten, der hier wie dort fast zur Arbeitsniederlegung geführt hätte.

Ist dieser Weg der Lohn- und Preisdrückerei derjenige, der zur Besserung der wirtschaftlichen Lage in der Bleikristallindustrie führen kann? Wir müssen dies verneinen. Gewiß wird die Anfertigung billiger Massenartikel nicht zu ungenügen sein. Vergessen darf aber dabei nicht werden, daß nur Qualitätsarbeit uns den Markt erobern und erhalten kann. Hierin allein liegt die Zukunft unserer Industrie und nicht in der Lohndrückerei gegenüber den Arbeitnehmern.

Josephinenhütte A.-G.

Nachdem man lange nichts mehr von unserem Werk gehört hat, wollen wir die Gelegenheit benutzen, um einmal die Verhältnisse bei unserer Firma richtig zu beleuchten. Die Josephinenhütte ist durch den Zusammenschluß dermaßen heruntergewirtschaftet worden, daß von dem berühmten Vertrauen fast nichts mehr zu spüren ist. Man ist von der Qualitätsware abgekommen und stellt ebenso serienweise die Massenartikel her, wie jede andere Glasmütte. War dieser Zusammenschluß notwendig? Nein! Es erweckt vielmehr den Anschein, als wenn Beteiligte während der Inflation die Gelegenheit benutzt haben, um den Grazen Schatzgottsch zu beeinflussen und einen Zusammenschluß der Werke zu erzielen. In Wirklichkeit dürfte es sich aber darum gehandelt haben, ihr Geld, welches sie in dem Unternehmen stecken hatten, zu retten. Und man hat es auch geteilt. Jetzt geht man mit dem Ruf und Namen der Josephinenhütte Stunden fischen.

Nun zum Werke selber. Lohnabbau! Beamte werden immer mehr. Beim Arbeiter soll gepart werden und auf der anderen Seite wird das Geld hinausgeworfen. Ein Lohndrücker scheint der Angekettete Selbst zu sein. Ihm ist alles zu teuer und ihm wird nirgends genug gearbeitet. Selbst wenn es die Arbeiter umsonst machen würden, würde Selbst noch verlangen, daß man das Glas den Kunden gleich noch in die Stube trägt. Aber es wird die Zeit und die Stunde kommen, wo auch mit Selbst abgerechnet wird. Dem Hüttenbeamten Krahl merkt man schon von weitem an, daß ihm Höflichkeit böhmische Dörfer zu sein scheinen. Auch der Herr Direktor bringt es sehr schön fertig, sich seinen Arbeitsleuten gegenüber in weniger höflicher Art zu zeigen, überhaut, wenn sich einer der Kollegen erlaubt, um mehr Lohn anzusprechen. Augenblicklich ist man damit beschäftigt, das Denkmal, welches sich der Direktor Rommel setzte, indem er eine neue Hütte aus Eisen und Beton bauen ließ, umzuändern. Bis hier konnte die Hütte ihren Zweck nicht erfüllen, weil sie zu klein gebaut war. Na, ein Diplomingenieur muß ja wissen, wie man den Inhalt einer Hütte berechnet, damit sie zu klein wird. Aber Hand auf Herz, schön sah sie doch aus. Nun ist man bemüht, diese Hütte nutzbar zu machen. In die unteren Räume soll ein Schleiferjaal kommen und darüber — die Gelehrten sind sich noch nicht einig — die Malerei. Wie schön hell müßten es da die armen Schlieder haben, denn in dem Loch, wo sie jetzt stehen, können sie wirklich nicht viel sehen. Auch bei dieser Hütte hat man die schönsten Schildbürgerstücke ausgeführt. Erst wurde ein Loch für den Glasofen gegraben. Dann erst merkte man, daß die Hütte im Ganzen zu klein war. Dann wurde der ganze Schmarren wieder angefahren und noch ungeheure Schlackenmassen mit dazu, damit eine gleiche Fläche entstand. Jetzt sind drei Wochen lang zwei und drei Fahrwerke ununterbrochen gefahren, um den Unrat wieder wegzubefördern. Das kostet ansehnlich Geld und da wird auch nicht gespart.

Durch die Kolonnenarbeit werden die Arbeitskräfte derartig in Anspruch genommen und ausgenutzt, wie es bisher noch nirgends vorgekommen ist. Und dabei ist das Glas gerade noch so teuer wie vorher, nur der Profit der Firma ist ein großer geworden. Allem Anschein nach hat die Firma durch diese Maßnahme schon sehr viel verdient, denn man wandelt jetzt die Büroräume in Parkettale um. Da kann man sehen, wie mit den uns abgedrückten Geldern umgegangen wird. Werte Kollegen und Kollegen! Trotzdem unser Stand jetzt ein sehr schlechter ist und wir sehr mehr denn je den Unratigen der Unternehmer ausgesetzt sind, laßt nicht die Köpfe hängen, sondern fetter denn je in die Zeichen des Rades der Organisation greifen! Einigkeit macht stark! Wer sich dieses immer wieder vor Augen hält, wird ein guter Kämpfer unserer Ortsgruppe sein und bleiben.

Also, aufwacht aus eurem Dufel, hinein in die Versammlungen und nicht denken, wenn ich an nee dort bin, gits an.

Der, welcher einen Herren kennt,
Verdient mit vollem Recht,
Daß man ihn einen Sklaven nennt
Und einen feigen Knecht.
Wer keinen Funken Ehrgefühl
In seiner Brust mehr trägt,
Wem niemals wird das Fach zu weh,
Daß man ihn auferlegt,
Und wer gar wie ein treuer Hund
Die Hand noch schmeichelnd leckt,
Die ihm schlingt vor den Rücken wund,
Verdient der noch Verdacht?
Wer immer bittet, flehnt und fleht
Und leidet stets Verzicht
Auf das, was ihm als Mensch zusteht
Nur ein böser Nicht!
Verdient hat er nur Sklaverei,
Verwirrt hat er sein Recht!
Sein Leben lang wird er nicht frei,
Er ist und bleibt ein Knecht!

Oesterreich.

Der handarbeitende Schmelzwerk in Bärnes bei Salzburg (Oesterreich) beschäftigt die Umstellung zum Maschinenanfertigungsbetrieb System Horecault. Es sollen sechs Maschinen mit einer Produktionskapazität von 120000 qm im Monat aufgestellt werden. Da in Oesterreich bereits ein Maschinenanfertigungsbetrieb in der Nähe Wiens mit einer Produktion von zwei Millionen Quadratmetern im Jahre besteht, so dürfte sich Oesterreich von der ausländischen Fensterglasindustrie in Zukunft unabhängig machen.

China.

In Nord-China bei Charsia oder Hants soll ebenfalls eine Maschinenanfertigungsbetriebe errichtet werden. Die Gesellschaft ist bereits gegründet, die Leitung des Betriebes soll ausschließlich in chinesischen Händen liegen. Nur zur technischen Leitung werden deutsche Fachleute herangezogen. Die Rohstoff-Verfügungsmöglichkeiten werden als äußerst günstig bezeichnet.

Berlin.

Die Arbeitsplätze für Feinschleifer in Berlin sind befestigt. Anträgen an den Sacharbeitsnachweis sind zwecklos.



Staublungenverordnung und ihre Auswirkung.

Nach einem mehr als zweijährigen Kampf ist es endlich gelungen, die Porzellanerstaublung als entschädigungs-pflichtige Berufskrankheit durchzusetzen. Freilich nur für die Kolleginnen und Kollegen, die in Porzellanbetrieben beschäftigt sind, nicht für jene, die in Steingutfabriken und anderen keramischen Betrieben tätig sind oder waren. Es wird die Aufgabe der Gewerkschaft sein, auch für die Arbeiter dieser Betriebe die Unterstellung unter die Verordnung anzustreben.

Im Laufe des nunmehr bald zu Ende gehenden Jahres sind eine große Anzahl Anträge auf Rente wegen Staublungen-erkrankung an die Berufsgenossenschaften gestellt worden. Die genaue Zahl ist im Augenblick gar nicht feststellbar, da laufend immer noch Anmeldungen zu verzeichnen sind. Soweit wir unterrichtet sind, ist die Zahl der Anträge, denen ein Erfolg beschieden war, im Verhältnis zu den gestellten Anträgen, recht gering. Die Berufsgenossenschaften haben eine ganze Reihe Grundfälle über die Auslegung der Verordnung aufgestellt, die, wenn sie sich durchsetzen, viele berechnete Ansprüche der erkrankten Arbeiter nicht berücksichtigen würden.

Zuerst einmal versucht man von Seiten der Berufsgenossen-schaften die Begriffe Staublung 1., 2. und 3. Grades oder leichte, mittlere und schwere Staublung zu präzisieren. Nur schwere Staublung oder Staublung 3. Grades soll entschädigungs-pflichtig sein. Das bedeutet praktisch, daß der in den Genuss der Rente gelangende Kranke so gut wie aus der Liste der Le-benden gestrichen sein muß, ehe bei ihm entschädigungspflichtige Staublung anerkannt wird. Auch die begutachtenden Ärzte werden kaum in der Lage sein, einwandfrei festzustellen, wo die Grenze zwischen einer Staublung 2. oder 3. Grades liegt. Nach unserer Meinung ist 50prozentige Erwerbsbeschränkung durch Staublung als schwere Staublungenerkrankung zu betrachten. Gibt es doch in der Porzellanindustrie Betriebe, in denen Arbeiter in den Weißabteilungen, Drehereien usw., die das vierzigste Lebensjahr überschritten haben, eine Seltenheit sind. Eine Erwerbsminderung der Staublung ist im Gesetz nicht vorgesehen und kann auch von den Berufsgenossenschaften, in unserem Falle von der Topfereiberggenossenschaft, nicht hineingedeutet werden, wenn auch das Gesetz von sich werer Staublungenerkrankung spricht.

Andere Auslegungsmöglichkeiten wendet man an, um gerade den ältesten unter unseren Kollegen die Wohltat der Verordnung bereitzustellen zu können. Weil im § 12 des Gesetzes steht, daß die Entschädigung dann zu gewähren ist, wenn die Erkrankung wesentlich durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. De-zember 1919 in einem Betriebe verursacht ist usw., folgert man, daß alle diejenigen, die vor dem 1. 1. 1920 schon jahreztelung in einem Porzellanbetriebe beschäftigt waren, sich die Krankheit wesentlich vor dem genannten Datum schon zugezogen haben. Wer also in den Jahren 1920 bis 1924 erkrankt ist und Entschädigungsansprüche stellt, kann nicht berücksichtigt werden, denn bei dem ist zu vermuten, da man andererseits mindestens eine fünfjährige Entwicklungsdauer für die Staublungenerkrankung annimmt, daß er die Krankheit durch wesentliche Beschäfti-gung vor 1920 erworben hat. Setzt sich diese Auslegung durch, so liegt es auf der Hand, daß unsere alten Kolleginnen und Kol-legen von der Verordnung nichts profitieren können. Wesen Entschädigungsansprüche von der Topfereiberggenossenschaft mit dieser Begründung abgewiesen werden, der muß binnen einem Monat nach Erhalt des Bescheides Berufung beim Senat für Berufskrankheiten beim Reichsversicherungsamt einlegen.

Ferner stellen sich die Berufsgenossenschaften auf den Stand-punkt, daß mit Ablauf des Jahres 1929 eine vierjährige Ruhe-eintrittszeit maß, ehe sich Erkrankungen wieder soweit entwickeln können, daß Ansprüche auf Grund der Verordnung gestellt werden können. Die Berufsgenossenschaften führen ihre Auffassung darauf, daß die Stillzeit (Staublung) zu ihrer Entwicklung min-destens fünf Jahre benötigt und demnach die in der Zeit vom 31. Dezember 1929 bis 31. Dezember 1933 eintretenden Fälle von Staublungenerkrankung Rückwirkungsfälle seien, die nach § 12 der Verordnung bis spätestens 31. Dezember 1929 zur An-meldung kommen müßten. Die Ärzte werden aufmerksam ge-macht, daß in der oben genannten Zeit die ärztliche Anmelde-pflicht nicht mehr besteht. Zur rechten Zeit ist im „Reichsarbeits-blatt“ Nr. 33 vom 25. November 1929 auf Seite IV 415 eine An-kündigung des Reichsarbeitsministers zur Durchführung der 2. Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Be-mittelten vom 11. Februar 1929 erschienen, die eine andere An-fassung darstellt. Zu dieser Bekanntmachung wird darauf ver-wiesen, daß die Ärzte alle Fälle, in denen begründeter Krank-heitsverdacht vorliegt, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Rück-wirkungsfälle handelt oder nicht entsprechend § 7 zur Anzeige bringen sollen.

Sehr bedauerlich scheint uns zu sein, wenn die untersuchenden Ärzte aufgefordert werden, ohne Wissen des Patienten, wenn der Verdacht auf Staublungenerkrankung vorhanden ist, der Berufsgenossenschaft Nachricht zu geben. Das kann doch nur den Zweck haben, den Kranken aus dem ihn gefährdenden Beruf zu entfernen, ehe er so weit ist, daß man in Folge seiner Krankheit Rente bezahlen muß. An und für sich ist dagegen nichts einzuwenden, daß man solcherart gefährdete Leute aus der für sie gesundheitlich gefährlichen Umgebung wegzubringen sucht. Das soll man aber offen tun, indem man den Kranken über seinen Zustand aufklärt und ihm beim Fortgehen aus seinem Beruf etwa entstehende Lohnminderung durch Gewährung der Lebensunterstützung nach § 5 der Verordnung ersatzlos macht. Denn die Berufsgenossenschaften in solchen Dingen mit Heim-llichkeit arbeiten, dürfen sie sich nicht wundern, wenn sie in den letzten Monaten, daß sie den Kranken seinem Schicksal über-lassen wollen.

Manche Kollegen müßten solche Erfahrungen schon machen. Zum Beispiel ein an Heubergkrankheit erkrankter Maler dürfte nicht mehr in seine Abteilung zurückkehren. Vorübergehend noch im Betrieb beschäftigt, wurde die erste Gelegenheit benutzt, um zu fliehen. Er konnte dann arbeiten, als was er wollte und für was er wollte. Übergangsrente, die gewährt werden kann, erhielt er nicht.

Die Verordnung enthält viele neue Bestimmungen, deren Auswirkungen noch unbekannt sind. Von den ersten Entschä-digungen beim Reichsversicherungsamt wird es abhängen sein, ob die Bestimmungen der Verordnung eine Auslegung zugunsten unserer Kollegen erlauben. Es empfiehlt sich daher, daß alle Betroffenen vor dieser Prüfung durch die gleiche Hand, die Rechtsabteilung des R.V.A., gehen.

Als dem Geschicklichen können die Kolleginnen und Kollegen ersehen, daß mit dem Verabschieden einer solchen Verordnung der Kampf mit den widerstrebenden Kräften des Unternehmertums nicht erledigt ist. Im Gegenteil, nun erst wird beginnt, daß die Kolleginnen die Forderung soweit als möglich zu durchsetzen. Der Kampf um die ständige Verbesserung der So-zialpolitik ist und bleibt eine der vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung.

Porzellan

Nachrichtung aus dem Chinesischen
**Am gelben Fluß:
da wächst die feinste Erde:
Beim Kneten sieht du
zwanzig braune Pferde.**
**Das heißt: die Pferde:
die sind der Arbeitsmann:
Was Pferde nicht können:
der Kuli kann's!**
**Und wenn der Kuli
sein Werk getan:
Dann kommt der andre,
der Künstler dran:**
**Was Künstlers Seele
feinst empfindet —
Wie's seine Hand
zu Formen bindet!**
**Der Ofen glüt,
die wird vollenden —
Den Kaufmann siehst du
die „Ware“ versenden.**
**Weißes, zerbrechliches
Porzellan:
Sagt unser Werk
behutamt an!**
**Aus Seele gewachsen,
aus Zwang und Leid —
Doch Hoffnung auf Freiheit:
der Weg ist weit!**

Mag Dortu.

Selb.

Die Porzellanfabrik Lorenz Gutschenreuther N.-G. in Selb in Bayern wird für das Geschäftsjahr 1928/29 die Verteilung einer Dividende von 9 Proz. vornehmen. Im einzelnen zeigt der Abschluß, mit den Vorjahren verglichen, folgendes Bild:

	1928/29	1927/28	1926/27
Bruttogewinn	6 056 201	5 849 957	4 568 882
Mieten	49 997	48 184	38 094
Zinsen	55 327	56 970	32 750
Zufließen-Betr.-Gewinn	7 074	23 980	17 845
General-Kosten	5 063 624	4 911 036	3 894 049
Abreibungen	358 113	392 716	288 663
Reingewinn	746 863	735 339	514 830
do. einchl. Vortrag	813 115	790 812	572 034
Dividende:			
auf Stammaktien	720 000	720 000	512 000
do in %	9%	9%	8%
auf Vorzugsaktien	4 560	4 560	4 560
do in %	6%	6%	6%
Vortrag	88 555	66 252	55 474

Die Bilanz vom 30. Juni 1929 enthält im Vergleich mit den vorhergehenden Jahren folgende Konten:

	30. 6. 29	30. 6. 28	30. 6. 27
Aktiva:			
Grundstücke	RM 807 521	RM 822 874	RM 822 004
Gebäude	3 166 414	3 286 155	3 360 832
Lehen	336 965	374 405	408 351
Beamten- und Arbeiterhäuser	640 843	674 574	675 072
Maschinen	683 792	703 195	747 313
Anschlußgeleise	3	3	3
Elektr. Licht und Kraft	3	3	3
Werkzeuge	3	3	3
Werkzeuge und Geräte	3	3	3
Werkzeuge und Wagen	37 818	44 719	52 568
Waren	1 190 505	1 093 096	1 075 731
Materialien	322 127	478 663	608 960
Effekten und Beteiligungen	1 362 504	1 354 639	1 364 262
Hypotheken	149 014	148 679	150 231
Wechsel	88 039	88 861	64 789
Kasse	20 619	13 196	34 718
Debitoren	3 619 915	4 143 371	3 482 719
Bankguthaben	880 658		
Passiva:			
Stammaktien	9 000 000	9 000 000	9 000 000
Vorzugsaktien	76 000	76 000	76 000
Reservefonds	907 630	907 600	907 600
Obligations-Aufwertung	253 617	253 617	253 617
Rückständige Einlagen	12 944	13 236	2 450
Rückst. Divid. Scheine	8 623	10 807	53 897
Umsatz-Konto	748 737	749 395	426 962
Bar- und Kassenschatz	70 000	53 847	56 164

Dem Geschäftsbericht entnehmen wir folgende Ausführungen: Die in das Geschäftsjahr gestellten Erwartungen haben sich nicht in vollem Umfange erfüllt. Die vorhandene Überproduktion ist die hauptsächlichste Stabilisierung der Absatzmärkte notwendig, und es sind weitere Preisrückgänge im In- und Auslande eingetreten, während andererseits die Produktionskosten eine erneute Steigerung erfahren haben. Unsere Bemühungen um die Vergrößerung des Absatzgeschäftes waren weiterhin erfolgreich, und wir konnten durch Qualitätssteigerungen sowie sorgfältigste und reichhaltigste Bemutterung unsere Umsätze trotz der bestehenden Schwierigkeiten erhöhen. Besondere Auf-merksamkeit haben wir für unsere dauernden Musteranstellungen in Leipzig, Berlin und Köln gemacht. Nachdem in den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres die Umsätze vorübergehend etwas nachgelassen hatten, haben die letzten Wochen eine wesent-liche Besserung des Auftragsverkehrs gebracht.

Aus den Zahlenvergleichen läßt sich entnehmen, daß Lorenz Gutschenreuther ganz günstig dasteht. Der Porzellanindustrie kann es deshalb nicht so schlecht gehen, wie es allgemein hin-gestellt wird. Der Fleiß der Belegschaften brachte den Aktionären wieder 9 Proz. Dividende, während ein Teil der Arbeiter kurz-arbeitet oder arbeitslos war. Diese Ungleichheit im Gesellschafts-leben muß verschwinden, deshalb gefestigten Gewerkschafts-kampf im Sinne der Wirtschaftsdemokratie.

Kaolin und Porzellan.

Wir entnehmen der „Frankfurter Zeitung“:
Aus Prag wurde berichtet, daß die Mehrheit eines der deutschen Kaolinwerke im Mägeln-Dschaker Bezirk an die bei Karlsbad ansässige Zettlitzer Kaolinwerke A. G. übergegangen ist. Kaolin ist einer der Rohstoffe für Porzellan- und Zement-industrien. Das Vorkommen von Kaolin bei Mägeln wird für beide Zwecke ausgenutzt, übrigens für Zementherstellung auch an Ort und Stelle (Lipsia A. G.). Die deutsche Porzellanfabri-kation scheint mit wenigen Ausnahmen (z. B. Kaval, bei der Kemmlitzer G. m. b. H. Max Wolf) eine besonders umfassende Einflußnahme auf die Mägeln-Gruben und Schlemmereien bisher nicht für notwendig oder angängig gehalten zu haben; entweder ist sie anderweitig genügend gedeckt, oder die Zuhaber waren nicht durchweg vertrauenswürdig. Jetzt scheint das letztere eingetreten zu sein bei der erwähnten, das Elektro-Dampfe-Verfahren verwendenden G. m. b. H. „Seol“ Sächsischer El.-Dampf-Kaolinwerke, und zwar ist als Käuferin die oben erwähnte Karls-bader Gesellschaft aufgetreten. Die Bedeutung des Geschäfts ist noch nicht zu übersehen; in der Tschechoslowakei hält man sie an-scheinend für gegeben, insofern, als die Zettlitzer Gesell-schaft, die 1927 unter Kapitalerhöhung um 7 Mill. Kronen auf 17 Mill. Kronen bereits mehrere böhmische Kaolinfirmen an sich brachte, nun ihren Arm auch über die Grenze erstreckt hat und ihre Beziehungen zur Porzellanindustrie beider Länder be-nutzen könnte zur Wiederherstellung der Ende 1927 zerfallenen Konkurrenzbeschränkung zwischen Fabrikanten. Die tschechische Porzellanindustrie ist (zuvor schon und auch seitdem noch) in scharfen und erfolgreichen Export-Wettbewerb zur deutschen getreten, besonders in England; das war ihr dadurch erleichtert, daß sie, die tschechische, gewissermaßen auf Brennstoff (Braun-kohle) und auf ausreichendem Rohstoff zugleich sitzt, während die deutsche Keramik einen erheblichen Teil ihres Kaolinbedarfs erst importieren muß. Daher bestanden schon wiederholt Bestre-bungen, das frühere Abkommen zwischen beiden Seiten wieder-aufleben zu lassen, besonders nachdem die deutsche Gefäßir-industrie sich vor einigen Monaten selber zu einem neuen Kon-tingentierungsabkommen zusammenfand. In der Tschechoslowakei jedenfalls, wo man mit dem Mägeln-erwerb einen namhaften Einfluß auf die deutsche Kaolinherzeugung erlangt zu haben glaubt und der Annahme zu sein scheint, daß jetzt wesentliche Teile der Rohstoffbasis für die Porzellanindustrie beider Länder in eine Hand gebracht worden seien, hält man danach, wie unser Prager w-Korrespondent drahtet, die Aussicht für eine Ver-ständigung der Porzellanindustrie der Tschechoslowakei und Deutschlands wieder für günstiger. Man hofft, daß seit Jahren geführte Verhandlungen sich nun leichter zu einem positiven Ab-schluß bringen lassen. — Man könnte hinzufügen, daß ein maß-gebender deutscher Porzellanindustrieller selber im A. R. der Zettlitzer Kaolinwerke geführt wird: Geh. Rt. Philipp Rosenthal in Selb.

Vereinigte Staaten.

Wie dem „Keramoz“ entnommen werden kann, erfreut sich die Porzellanindustrie in einigen Bezirken von USA. eines recht guten Geschäftsganges. Da man auch keine Lagerbestände auf-füllt, kann daraus der Schluß gezogen werden, daß umfangreiche Aufträge auf längere Sicht vorhanden sind. Gefragt wird über Ausschleiben der Aufträge aus den großen Warenhäusern, so-genannten „departments stores“. Doch sei das eine alljährliche Erscheinung, die nach Abschluß der Sommermonate sich zu-gunsten des Eingangs von Bestellungen auch von dieser Seite ändern dürfte. Die Industrie wäre demnach in der Lage, die normale Kapazität ihrer Betriebe annähernd auszunutzen. Die Schließung einiger feinkeramischer Betriebe wird die ehemalige Fundstube dieser Werke nötigen, bei den noch bestehenden Fabriken den Bedarf zu decken.

Es zeigt sich die Absicht, mehr und mehr von der Her-stellung besserer Artikel sowohl auf dem Gebiete des Tafel-geschirrs als auch auf dem der Bier- und Kunstgegenstände über-zugehen. Auch in den Vereinigten Staaten macht der Zusammen-schluß der einzelnen Gesellschaften immer größere Fortschritte. Als erste angenehme Folge für diese Gesellschaften ergibt sich daraus, daß die Leistungsfähigkeit wesentlich gesteigert werden wird. So besteht z. B. die Absicht, durch Erweiterungsarbeiten die Leistungsfähigkeit der sogenannten Kantonfabrik um 50 vom Hundert zu steigern.

Nicht nur in der Herstellung, sondern auch im Handel sind Bestrebungen im Gange, die führenden Gesellschaften zu größe-ren Gebilden zusammenzuschließen.

Wie verlautet, will die Hall China Company in East Liverpool eine neue große Fabrik errichten. Dieser Betrieb soll mit den modernsten Einrichtungen versehen sein. Die Gesell-schaft hat schon drei Fabriken in East Liverpool, von denen zwei vorwiegend Hotelporzellan, die dritte andere Porzellan-waren, besonders Haushaltsgeschirr herstellt. Die neue Fabrik soll dazu dienen, die Produktion der drei vorhandenen Fabriken zu vereinigen. Die Franklin Pottery Company baut in Lands-dale einen neuen Ofen. Dies ist darum interessant, weil es der erste Ofen sein wird, der in den Vereinigten Staaten durch Elektrizität betrieben wird.

Es würde zu weit führen, bis ins einzelne alle die Zu-sammenschlüsse in der Produktion sowohl als auch im Vertrieb der Waren darzulegen. Es zeigt sich aber, daß dieselben Be-strebungen zur Fusionierung, die in der deutschen Industrie zu verzeichnen sind, auch in den Vereinigten Staaten angetroffen werden. Hinter der Schutzmauer des hohen Zolles sind solche Transaktionen auch sehr leicht zu betreiben.

Duisdorf.

In der Westdeutschen Porzellanfabrik in Duisdorf sind alle leitenden Stellen im Betriebe neu besetzt worden, ein Zeichen, daß dort etwas vorgekommen sein muß. Die Gerüchte deuten auf Unterschlagungen großen Stils. Die so „tüchtige“ frühere Betriebsleitung gegen die Arbeiterschaft war demnach doch nicht so gewissenhaft, wie allgemein angenommen wurde. Es ist eigen-artig, daß fast alle die strengen Herren, die den Arbeitern die Rechte beschneiden, Mängel an sich haben. Die Generaldirektion in Arzberg tut gut, wenn sie die neue Leitung beramlt, der Organisierung der Belegschaft keine Geminnisse mehr zu be-reiten, denn eine gut organisierte Arbeiterschaft ist ein Faktor, der eine ehrliche Betriebsgebarung bedingt. Wir wollen hoffen, daß die neue Betriebsleitung Wert darauf legt, mit organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen zusammenarbeiten zu wollen.

Schwarzwald Kr. Sonneberg.

Die Porzellanfabrik Schwarzwald, Kreis Sonneberg, meldete den Konkurs an. Sie fabrikierte Luxusgegenstände und be-schäftigte je nach Aufträgen 8 bis 20 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Das Porzellans charakteristisches Wesen ist Reinheit. Rein-heit, die schon in den Rohstoffen in höchstem Ausmaß vorhanden sein muß, und Reinlichkeit, die das Porzellan auf seinem ganzen Werdegang begleitet. (Aus einem Rosenthal-Katalog.)



Tariffreundschaft der Hessischen Ziegeleibesitzer?

Der Landesverband der Hessischen Ziegeleibesitzer hat sich aufgelöst und zugleich alle mit unserem Verband in seinem Bereich abgeschlossenen Tarifverträge gelündigt. Nun sind aber nur der Landesverbandvertrag und der Lohnvertrag für einen kleinen Bezirk von obigem Verbande abgeschlossen. Die übrigen Lohnverträge, über ein halbes Duzend, sind alle nur von den Untergruppen des Landesverbandes mit den in Frage kommenden Bahnhöfen unseres Verbandes abgeschlossen, können also nur von diesen Stellen gelündigt werden.

Nun ist die Leitung des Landesverbandes nicht etwa der ewigen Arbeit mit Tarif- und Lohnfragen müde geworden und will sich zur Ruhe setzen, o nein! Sie hat nur den alten Laden geschlossen, aber gleich wieder einen neuen Laden aufgemacht. Nämlich so machen es ja auch eine gewisse Sorte Geschäftsleute, die ihren Verpflichtungen, die sie gegen andere eingegangen sind, entgegen wollen. Das wollen wir nun aber nicht von der verlassenen Leitung des Landesverbandes der hessischen Ziegeleibesitzer behaupten. Der Landesverband hat sich nur aufgelöst, weil er keine Tarifverträge mit unserer Organisation mehr abschließen will. Er hat sich jetzt unter einer anderen Firma neu etabliert, und zwar unter folgenden Namen: „Bund der Ziegeleibesitzer-Verbände in Hessen und Hessen-Nassau“, kurz „Bund“ genannt. Er wird gebildet durch den Zusammenschluß der Ziegeleibesitzer-Verbände im Bezirk Hessen und Hessen-Nassau, setzt sich also aus den bisher schon im Landesverband organisierten Ortsgruppen der Ziegeleibesitzer zusammen.

In seinem § 2, Absatz 4, 2. Satz, sagt der neue Bund, „daß er zum Abschluß von Lohn- und Tarifverträgen nicht berechtigt ist“.

Wenn aber nun jemand zu der Meinung kommen sollte, daß er sich nun um Lohn- und Tariffragen in Zukunft überhaupt nicht mehr kümmern wird eines anderen beschert, wenn er folgende Bestimmungen der neuen Satzung des „Bundes“ durchliest:

Es heißt unter § 2:

Zweck und Aufgaben des „Bundes“.

„Unter Ausschluß eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes und unter Wahrung der Selbstständigkeit der einzelnen Verbände bezweckt der „Bund“:

- a) Austausch aller auf das Gebiet der Tarif- und Lohnpolitik bezüglichen Unterlagen und schnelle gegenseitige und vollständige Unterweisung über die von den Arbeitnehmern erhobenen Forderungen und über die mit diesen abzumachenden sowie abgeschlossenen Verträge;
- b) Gemeinsame Besprechungen zur Herbeiführung eines möglichst einheitlichen Verhaltens gegenüber der Arbeitnehmerschaft;
- c) Grundsätzliche Stellungnahme zu solchen Arbeitsverträgen, die für die ganze Arbeitnehmerschaft von Bedeutung sind, gegebenenfalls die Vertretung und Wahrnehmung dieser Stellungnahme bei den Behörden gegenüber;
- d) die Förderung der Erwerbsbedingungen der einzelnen Mitglieder durch Unterstützung und Austausch der sachlichen Erfahrungen.“

Und nun kommt der Absatz, daß der „Bund“ zum Abschluß von Lohn- und Tarifverträgen nicht berechtigt ist.

Für einen Verband oder Bund, der sich zum Abschluß von Lohn- und Tarifverträgen nicht für berechtigt hält, eigentlich ein ziemlich reichhaltiges Programm in der Richtung der Behandlung von Lohn- und Tariffragen. Mit diesem Programm wird sich der „Bund“ anmaßen, in alle Lohn- und Tariffragen, welche der bisherige Gegenpart der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, bisher mit seinem Vorgänger und den ihm angeschlossenen Unterverbänden verhandeln mußte, in zukünftigen Fällen hinzuzutreten, ohne die Verantwortung für sein Tun zu übernehmen.

Wenn der Bund in Zukunft den ihm angeschlossenen Verbänden und Einzelmitgliedern Weisung erteilt, keine Tarif- und Lohnverträge abzuschließen, müssen diese die Weisung des Bundes befolgen.

Es heißt im § 4 der Satzungen des „Bundes“ unter Ziffer 2:

„Vor Verhandlungen, die sie für ihre Mitglieder mit Arbeitnehmerverbänden führen wollen, die Ansichten des „Bundes“ zu hören“.

und im § 4, Ziffer 1 heißt es noch:

„der Leitung des „Bundes“ von allen grundsätzlichen und wichtigsten Beschlüssen und sonstigen Maßnahmen, welche die Arbeitsverhältnisse betreffen, Kenntnis zu geben.“

Der „Bund“ wird sich also in Zukunft noch viel intensiver mit Lohn- und Tariffragen beschäftigen, als wie es vor Auflösung des Landesverbandes der Fall gewesen ist.

Wahrscheinlich will jetzt der neue „Bund“ nicht mit zeitraubenden Tarifverhandlungen belästigt werden, deswegen erklärt er seine Tarifunfähigkeit. Dadurch gewinnen die Leiter Zeit, um sich dem für die Arbeitgeber so wünschenswerten Ziel, eine Dezentralisierung der Tarifverhältnisse herbeizuführen, zu widmen, und um schließlich noch das weitergehende Ziel, einen tariflosen Zustand und damit Vorkriegsverhältnisse für die Ziegeleindustrie wieder Platz greifen zu lassen.

Wenn nun die Arbeitgeber der Ziegeleindustrie Hessens und Hessen-Nassaus, oder vielmehr die Leiter ihres „Bundes“ glauben, die Vorkriegsziegeleiarbeiter vor sich zu haben, die ihnen dieses Ziel erleichtert werden, dürften sie sich gewaltig täuschen. Auch die Ziegler haben noch die „gute, alte Zeit“ in unliebsamer Erinnerung. Sie haben es noch in Erinnerung, welche Anarchie in Bezug auf Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Ziegeleindustrie herrschte. Sie werden sich, wenn das von den Arbeitgebern oder vielmehr der Leitung ihres „tarifunfähigen Bundes“ beabsichtigt sein sollte, nicht gefallen lassen, daß eine Verschlechterung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt wird. Jeden solchen Versuch des „Bundes“ der Arbeitgeber werden sie mit den ihnen geeignet erscheinenden Mitteln zurückzuweisen wissen.

Rechtlich gesehen, wäre noch zu prüfen, ob die gewollte „Tarifunfähigkeit“ des neuen Ladens der hessischen Ziegeleibesitzer auf Grund der Satzungen ihres Bundes juristisch haltbar ist oder nicht.

Wenn es deswegen in Zukunft zu unliebsamen Konflikten in der Ziegeleindustrie Hessens und Hessen-Nassaus kommen sollte, tragen die Arbeitgeber und die Leiter ihres „Bundes“ die alleinige Schuld.

(Die im Fortlauf der Satzungen unterstrichenen Stellen sind von uns hervorgehoben. D. K.)

Syndikatsdämmerung.

„Ziegel und Zement“ Nr. 45 vom 8. November 1929 teilt unter dem Titel „Börsenbefürchtungen gegenüber einer Syndikatsdämmerung“ mit, daß an der Börse Gerüchte im Umlauf seien, daß die Alsen'schen Portlandzementfabriken für das Geschäftsjahr 1929 ihre leibhaftig Dividende von 15 Proz. ermäßigen müßten. Die Gründe seien im Niedergang des Inlandszementabfahres und vor allen Dingen in einem verschärften Wettbewerbskampf auf den Auslandsmärkten mit den belgischen und italienischen Exporteuren zu suchen. Die Ausfuhr der Firma Alsen beträgt jährlich 220 000 bis 250 000 Tonnen, oder über die Hälfte seiner Erzeugung. Die obigen Gerüchte werden gewissermaßen von „Ziegel und Zement“ demontiert. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Notiz der Firma Alsen nebststehender Seite zuschreibt.

Nun erfährt man dabei allerhand Interessantes über die geschäftliche Lage der Firma Alsen. Es wird gesagt, daß der Niedergang des inländischen Absatzes die einzelnen Firmen wenig berühre, da Ausfuhr und Inlandsabfah über Syndikatsrechnung gehe und so der geringere Erlös für die Ausfuhr von allen Syndikatswerken getragen werden müsse. Das wußten wir vorher bereits, aber es ist interessant, daß es von prominenter Seite bestätigt wird.

Anfänglich einer Schlichtungsverhandlung wurde die schlechte finanzielle Lage eines anderen Konzernwertes von dem Leiter des Konzernwertes mit der Begründung geschildert, daß das Werk schlechter dasteh, weil es nur für den Export produziere. Wir wiesen damals darauf hin, daß das Werk nur deswegen vom Syndikat für den Export auszuweisen sei, weil es fruchtlos am Rhein liege, und der Ausgleich über Syndikatsrechnung erfolge, das Werk also deswegen keine Einbuße erleide. Das wurde von dem Leiter des Wertes ganz energisch bestritten. Hier ist nun die Bestätigung unserer Auffassung.

In der Notiz wird dann weiter mitgeteilt, daß Alsen in den letzten Jahren über 15 Proz. Dividende und reichliche Abschreibungen hinaus, große offene — und wohl auch erhebliche, stille — Rückstellungen hat vornehmen können; so 1928 rund 0,5 Millionen Reichsmark oder gut nochmals 8 Proz. Dividende. Das wäre insgesamt reichlich 23 Proz.

Solange das Syndikat bestehen bleibt, könne die Firma Alsen die Dividende von 15 Proz. leicht aufrechterhalten. Es sehe aber so aus, als ob eine „Syndikatsdämmerung“ nicht ausgeschlossen sei. Also ganz unbegründet scheinen die Börsengerüchte doch nicht zu sein.

Wenn ein Syndikatsloser Zustand eintritt, würde die Firma allerdings keine Ausgleich für die niedrigen Ausfuhrpreise erhalten und auch bei Kamppreisen im Inland nicht soviel wie bisher erzielen. Das und ähnliche Überlegungen hätten wohl zu den Börsengerüchten Anlaß gegeben.

Ob allerdings bei einem Syndikatslosen Zustand Alsen noch 15 Proz. Dividende anschütten könne, ist heute noch nicht zu beurteilen.

Es geht aber auch weiter daraus hervor, daß die Zementindustrie infolge der Syndikatspreispolitik ganz gute Geschäfte macht. Die Klagen, welche so von manchem Zementindustriellen bei Lohnverhandlungen vorgebracht werden, daß die Zementindustrie bei weiteren Lohnhöhungen unwirksam zugrunde gehen würde, sind demnach auf das richtige Maß einzuschränken. Man kann bei der ganzen Sache zu der Meinung kommen, daß die Zementindustrie bei einer Ermäßigung der Zementpreise auf dem Inlandsmarkt und wesentlich höheren Löhnen als gegenwärtig noch eine gute Rentabilität gewährleistet.

Die Notiz in „Ziegel und Zement“, die wir dem Sinne nach bringen, soll wahrheitsgemäß Klage für das Syndikat und dann auch für die Firma Alsen sein, die sich, falls das Syndikat einmal in die Brüche gehen sollte, in empfehlende Erinnerung bringt.

Es geht aber auch weiter daraus hervor, daß die Zementindustrie infolge der Syndikatspreispolitik ganz gute Geschäfte macht. Die Klagen, welche so von manchem Zementindustriellen bei Lohnverhandlungen vorgebracht werden, daß die Zementindustrie bei weiteren Lohnhöhungen unwirksam zugrunde gehen würde, sind demnach auf das richtige Maß einzuschränken. Man kann bei der ganzen Sache zu der Meinung kommen, daß die Zementindustrie bei einer Ermäßigung der Zementpreise auf dem Inlandsmarkt und wesentlich höheren Löhnen als gegenwärtig noch eine gute Rentabilität gewährleistet.

Geschäftslage in der Ziegeleindustrie.

In den maßgebenden Fachzeitschriften wird fast übereinstimmend gemeldet, daß die Rentabilität trotz des milden Winters infolge der störenden Auszahlung staatlicher Mittel fast ganz ins Stocken geraten ist. Dadurch werden auch die Baustoffproduzenten, vor allen Dingen die Ziegeleindustrie, ganz außerordentlich beeinträchtigt. In einer großen Zahl von Bezirken würde die Ziegeleindustrie mit großen Vorräten in den Winter gehen. Tatsache ist, daß der größte Teil der Saisonziegeleien ihre Vorräte schon längst geschloffen hat.

Aus einem Bezirk wurde uns gemeldet, daß die Saisonziegler in diesem Jahr nicht einmal ihre Unwartigkeit für die Arbeitslosenunterstützung erfüllen konnten, weil sie nicht einmal 26 Wochen hintereinander Arbeit hatten. Was das bei den noch äußerst ausbesserungsbedürftigen Löhnen bedeutet, dürfte wohl jeder, dem nicht das Gehirn mit dem Drei der Hugenbergpreise verkleistert ist, begreifen.

Einschränkungen und Entbehrungen im Winter. Das ist das Los des größten Teiles unserer Zieglerkollegen. Für Bevölkerung der Gastwirtschaften, wie einmal der Hugenbergsche Lokal-Anzeiger verlaundersicherweise von den Lipper Ziegler behauptet hatte, bleibt da nicht viel übrig.

Über das Frühjahrsgeschäft äußert man sich in den Fachblättern sehr pessimistisch. Durch die Sparmaßnahmen der Kommunen sei nicht zu erwarten, daß eine große Anzahl öffentlicher Bauten in Angriff genommen würde. Die ganze Frage ist eben vom Geldmarkt abhängig.

Für die Ziegeleindustrie komme noch hinzu, daß sich die Konkurrenz des Kalksandsteins gerade in diesem Jahre immer stärker bemerkbar gemacht habe. Ebenso wird über die Konkurrenz des Schwemmfleins in dem weltlichen Teile des Reiches von den Fachleuten der Ziegeleindustrie geklagt.

Doch tritt ja die Geldalamität auf dem Bauplatz nicht nur allein die Ziegeleindustrie, sondern alle baustoffherzeugenden Industrien.

In der Ziegeleindustrie scheint sich ebenfalls eine Periode der verstärkten Rationalisierung vorzubereiten, wie man nach den Äußerungen prominenter Fachleute aus der Ziegeleindustrie entnehmen könnte. Das würde bedeuten, daß wieder eine Anzahl unserer Zieglerkollegen keine Beschäftigung in ihrem Beruf mehr finden können, wie es ja auch schon in den letzten Jahren der Fall war.

Ein Anhalten dieser Entwicklung gibt es nicht. Es kommt nur hierbei darauf an, ob die Arbeiterschaft die Schäden oder vielmehr die Kosten dieser Entwicklung allein tragen soll.

Beeinträchtigt, und zwar zugunsten der Arbeiterschaft, kann diese Entwicklung nur dann werden, wenn die Arbeiterschaft stark genug ist, um ein Wort mitreden zu können. Wird die Organisation der Arbeiterschaft, in diesem Fall der Verband

der Fabrikarbeiter, Abteilung Keramischer Bund, gestärkt, wird es diesem auch möglich sein, die Löhne auf einen höheren Stand zu bringen, wie gegenwärtig; dann aber auch eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit herbeiführen können. Das ist für die Zukunft dringend notwendig, damit der Teil der Arbeiterschaft, welcher durch die Rationalisierungsmaßnahmen aus dem Produktionsprozeß ausgespart ist, wieder in diesen einmündig werden kann, um schließlich nicht zum Lohnrider der noch arbeitenden Kollegen zu werden.

Steatit-Magnesia-Konferenz.

Eine Konferenz von Vertretern der Beschäftigten im Steatit-Magnesia-Konzern fand am 24. November in Berlin im Gewerkschaftshaus statt. Anwesend waren Vertreter von den Werken Teltow, Pankow, Weissenje, Hohenbrunn und Lauf, sowie ein Vertreter der fürs ganze Reich gebildeten Flotorenkommission in der Porzellanindustrie, die in Frage kommenden Organisationsvertreter und der Kollege Adler von der Betriebsräteabteilung des Hauptvorstandes; außerdem nahmen 1 Kollege und 6 Kollegen von den Berliner Werken an der Konferenz als Gäste teil.

Kollege Elzner schilderte in einleitenden Worten die Gründe der Einberufung, Aufgabe und Ziel der Konferenz. Hauptgrund seien die in letzter Zeit auftretenden Unstimmigkeiten über Preisfestsetzungen und Arbeitsmethoden, insbesondere in den Berliner Werken und dem Hohenbrunner Werk. Seit der Fusionierung der einzelnen Betriebe, die zur Bildung des Konzerns, der „Stemag“, führte, versuchten die Betriebsleitungen der einzelnen Werke, die Akkordpreise, besonders der Dreherabteilungen, gegeneinander auszugleichen. Ueber diese Methoden und die unterschiedlichen Arbeitsweisen hätte daher eine Aussprache stattzufinden.

In der Aussprache berichteten die Delegierten aus den einzelnen Werken über die Arbeitsweisen, Arbeitsbedingungen, Preisbildung der Akkordpreise und Höhe der Verdienste. Außerordentlich unterschiedlich sind die Preise für Flotorenherstellung im Vergleich Teltow zu Hohenbrunn. Die Akkordpreise betragen in Teltow für einzelne Artikel das mehrfache der in Hohenbrunn. Als Grund dieser Tatsache ergab die Aussprache, daß die besseren Betriebsbedingungen (Einrichtungen der Arbeitstische, Transporteinrichtungen usw.) die Ursachen der geringeren Sätze in Hohenbrunn sind, noch zumal wenn man in Betracht zieht, daß die Verdienste in Hohenbrunn gleich denen in Teltow sind; dabei ist die Arbeitsleistung (körperliche) in beiden Werken die gleiche. Für die Anschaffung der besseren Betriebsbedingungen in Hohenbrunn spricht auch noch der geringe Ausfall durch Bruch.

Aus Betrieben, in denen hauptsächlich Stanzartikel hergestellt werden, wurde geklagt über die Konkurrenz des jetzt in England arbeitenden Betriebes. Es soll sogar vorgekommen sein, daß Masse von Deutschland nach England geliefert wurde, und daß man dann dort die Produkte herstellte.

Durch die angebliche Stilllegung des größten Teiles der Dreherei in Teltow soll anscheinend versucht werden, nach Wiederaufnahme die niedrigeren Akkordpreise durch einseitiges Diskont zu senken. Jetzt zu erledigende Aufträge löst man durch andere Werke oder Firmen machen, verzieht die Produkte mit dem Teltowstempel und glaubt, so leichter zum Ziele zu kommen.

Von hayerischen Werken wurde über Mißstände berichtet in den Glasfabriken. Es kommt oft vor, daß man Arbeiterinnen, ohnmächtig geworden durch Überanstrengung, aus den Arbeitsräumen tragen muß. Es ist daher notwendig, daß in den Glasfabriken die Akkordarbeit abgelehrt wird, wenn nicht anders möglich, dann durch gezieltes Verbot.

Zu den zu ergreifenden Maßnahmen wegen der willkürlichen Akkordpreisfestsetzung wird die Organisationsleitung mit den Vertretern der Betriebe zur gegebenen Zeit Stellung nehmen.

Am Anschluß hieran sprach der Kollege Adler, Hannover, über die Wahl von Vertretern in den Aufsichtsrat. Er legte die Voraussetzungen, Rechte und Pflichten des zu wählenden Vertreters dar. Um erfolgreiche Arbeit im Interesse der Kollegen leisten zu können, ist es notwendig, daß nur die tüchtigsten Kollegen in Vorschlag gebracht werden. Auch ist es nicht zweckmäßig, bei jeder Neuwahl einen anderen Kollegen zu wählen, denn es bedürfte immer einiger Erfahrungen, um mitreden zu können.

Auch diese Konferenz hat wiederum gezeigt, daß es nur dort möglich ist, gute Lohn- und Arbeitsbedingungen festzusetzen, wo eine einheitliche geschlossene Organisation besteht und die Beschäftigten auch rechtlich organisiert sind. Diese Feststellung gilt besonders für die Werke mit sehr vielen weiblichen Beschäftigten des Steatitkonzerns.

Münsterland und Niedertheingebiet.

Von jeher ist das vorgenannte Gebiet für den Keramischen Bund ein sehr schwer zu bearbeitendes Feld gewesen. Industriell wenig aufgeschlossen und bewohnt von einer allem neuen mißtrauisch gegenüberstehenden streng religiösen Arbeiterschaft, war alles, was an Gewerkschaften vorhanden war, in der christlichen Richtung organisiert. Die Christen beherrschten das Feld, und wie überall, wo diese tonangebend sind, waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse die denkbar schlechtesten. Besonders schlimm war es in der Ziegeleindustrie. Hier wurden, im Gegensatz zu anderen Bezirken, außerordentlich viel einheimische Arbeiter beschäftigt, die sich zum größten Teil aus abgebauten oder überflüssigen früheren landwirtschaftlichen Tätigkeitsweisen rekrutierten. Hinzu kam, daß die Ziegeleien, außerordentlich weit verstreut, oft in schwer erreichbaren Orten liegend, ein großes Maß von Arbeit und Kosten für die Organisation verurteilten. Vielen Verhältnissen war der schwache örtliche Gewerksverein nicht gewachsen, und außerdem hatte derselbe noch durch die Unfähigkeit eines früheren Angestellten den ganzen Bezirk veräubern lassen.

Dies wurde anders, als vor einigen Jahren der Fabrikarbeiterverband auch in dieser Gegend der Christen Aufsatze. Innerhalb kurzer Zeit gelang es, fast den gesamten Bezirk organisatorisch zu erobern und auszubauen. Die noch vorhandenen Überreste des Gewerksvereins traten fast überall geschlossen zum Keramischen Bund über; um nur ein Beispiel zu nennen, in Schermbeck an einem einzigen Tage über 200 Mitglieder, und auf den Formerten in Fredeken die gesamte Belegschaft. Im letzten Jahre ist es dem Keramischen Bund gelungen, auch die letzten Überreste des Gewerksvereins in dem gesamten Gebiet von Wesel bis Münster zu heilen. So daß die Christen in diesem Bezirk mit über 600 Ziegler keine 20 Mitglieder mehr haben. Diese Tatsache scheint uns bei einigen Verbandsgewaltigen des Gewerksvereins dieselben Folgen zu zeitigen, wie bei dem bekannten Kohlerberg, der daheim, als ihm die Hölle fortstammte. Ein solcher Vorkämpfer ist der mundaewaltige Angetretene Kötzler der Zieglerhölle des Christlichen Fabrikarbeiterverbandes. Derselbe hielt es mal wieder für notwendig, nach langer Zeit seine 8 Mitglieder in Schermbeck zu heilen. Was sich selbst in der Versammlung an Beschimpfungen und Verdrehungen leistete, soll hier nicht besprochen werden. Er ist ja von seinen

Abwehr und Erfolg im Kampf um die Arbeitslosenversicherung.

(Schluß.)

Auch die Regierungsvorlage stieß bei den freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei auf schärfsten Widerstand.

Immer wieder wurde von beiden Organisationen zum Ausdruck gebracht, daß sie bereit seien, Vorschlägen näher zu treten, die der Beseitigung von tatsächlichen nachweisbaren Mängeln dienen, daß sie aber darüber hinaus jeder Maßnahme, mit der die Unterbringungsleistungen abgebaut werden sollten, den schärfsten Kampf entgegenbringen werden.

Ein Blick in die Reichstagsberichte beweist, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei der Beratung über die Reform der Arbeitslosenversicherung die Interessen der Arbeiterschaft nach jeder Richtung vertrat. Wenn dagegen die Kommunisten etwas anderes behaupten, dann wollen sie damit nur ihre, die Arbeitslosen schädigende Haltung verdecken.

Was ist nun an den bisherigen Bestimmungen geändert worden?

Neben Änderungen rein verwaltungstechnischer Art beschloß der Reichstag u. a. folgende wesentliche Bestimmungen:

Der bisherige § 71, Abs. 1 RMW, bestimmte die Versicherungsfreiheit einer Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft unter bestimmten Voraussetzungen.

Hier treten durch die neue Regelung an die Stelle der Worte „Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft“ die Worte „Land- und forstwirtschaftliche Beschäftigung“.

Dadurch werden die Gutshandwerker und -beamte, die bisher versicherungsfrei waren, der Versicherungspflicht unterworfen.

Dieselbe Änderung haben die §§ 70, Abs. 1, 72 und 74, Abs. 2 erfahren.

Durch den bisherigen § 74, Abs. 3 des Gesetzes wurde das Ende der Versicherungsfreiheit für Lehrlinge auf 6 Monate vor Beendigung der Lehrzeit festgesetzt. Diese Bestimmung ist dahin geändert, daß für den Lehrling 12 Monate vor der Beendigung seiner Lehrzeit Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt werden müssen.

Eine Änderung ist in bezug auf die Versicherungsfreiheit weiter insoweit eingetreten, als es sich um eine Beschäftigung handelt, die von volksschulpflichtigen Arbeitnehmern verrichtet wird.

Versicherungsfrei sind ferner geringfügige Beschäftigungen von Personen, die nicht berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegen, ferner geringfügige Beschäftigungen von Personen, die berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegen, dann, wenn sie nicht berufsmäßig ausgeübt werden.

Geringfügig im Sinne des Gesetzes ist eine Beschäftigung, wenn sie auf weniger als 24 Arbeitsstunden in der Kalenderwoche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt, oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist oder wenn für sie kein höheres wöchentliches Arbeitsentgelt als 8 RM oder kein höheres monatliches Arbeitsentgelt als 35 RM vereinbart oder ortsüblich ist.

Kurzarbeit wegen Mangel an Arbeit wird von dieser Bestimmung nicht getroffen.

Die Tätigkeit von Zwischenweilern, die nicht den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit an Stellen beziehen, ist versicherungsfrei.

Der Begriff „arbeitslos“ hat man etwas klarer definiert (§ 99 a). Arbeitslos ist nach der jetzigen Regelung, wer berufsmäßig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht und auch nicht den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender, erwirbt oder durch Fortführung eines vorhandenen Betriebs erwerben kann oder im Betriebe des Ehegatten, der Eltern oder Voreltern, von Abkömmlingen oder Geschwistern den gemeinsamen Lebensunterhalt mitwirkt oder mitwirken kann, falls dies den Beteiligten nach der Lage der Verhältnisse billigerweise zugemutet werden kann; das ist insbesondere anzunehmen, wenn die Beteiligten in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.

Durch diese Vorschriften wird besonders den Mißbräuchen ein Damm vorgezogen, die in bezug auf die Unterstützung von Barrentnern und Angehörigen Gewerbetreibender zu beklagen waren.

Die Bestimmungen über die Sperrfrist sind dahingehend geändert, daß die im § 93 vorgezeichnete Sperrfrist von vier Wochen auf zwei verkürzt, und bei schweren Fällen bis auf acht Wochen verlängert werden kann.

Während die im § 93 vorgezeichnete Sperrfrist nach den alten Bestimmungen kalendermäßig abließ, auch wenn der betreffende Arbeitslose Arbeit annahm (Entscheidung Spruchsenat 30. 5. 23 - III a Nr. 23), läuft sie nach der neuen Regelung (§ 93 b, Abs. 2) nur an Tagen, für die der Arbeitslose sonst Arbeitslosenunterstützung erhalten würde und für die er seiner Meldepflicht (§ 173) genügt.

Hat er in einer versicherungspflichtigen oder versicherungsfreien Beschäftigung gestanden, dann werden ihm diese Tage auf seine Sperrfrist in der Form angerechnet, daß drei dieser Arbeitstage für einen Tag der Sperrfrist gezählt werden. Vor-

aussetzung ist allerdings, daß die Beschäftigung mindestens zwei zusammenhängende Wochen gedauert hat.

Läuft bei Beginn einer Sperrfrist bereits eine andere, so beginnt die neue mit dem ersten Tage nach dem Ablauf der alten Sperrfrist.

Die Sperrfrist endet spätestens sechs Monate nach ihrem Beginn.

Der „erstmals“ arbeitslos Gewordene hat nach der neuen Regelung die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn er in den letzten zwei Jahren, die der Arbeitslosmeldung unmittelbar vorausgehen, wenigstens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Alle übrigen Arbeitslosen haben die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn sie in den letzten 12 Monaten vor der Arbeitslosmeldung mindestens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben.

Neu ist die Bestimmung des § 98 a, wonach für den Erwerb der Anwartschaft von einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, während der die Arbeitszeit des Arbeitnehmers weniger als 24 Stunden in der Kalenderwoche betragen hat, zwei Arbeitstage für einen gerechnet werden. Das gleiche gilt auch, wenn das Beschäftigungsverhältnis nicht während der ganzen Woche bestanden und die Arbeitszeit weniger als vier Stunden am Tage betragen hat.

Hat der Arbeitnehmer gleichzeitig in mehreren Beschäftigungsverhältnissen gestanden, so sind die Arbeitszeiten zusammenzuzählen.

Auf Kurzarbeit finden diese Vorschriften keine Anwendung. Arbeitstage, an denen der Arbeitnehmer wegen zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit nicht gearbeitet hat, obwohl die versicherungspflichtige Beschäftigung fortbestand, können nicht zum Erwerb der Anwartschaft dienen.

Während für die Berechnung der Lohnklasse für den Arbeitslosen nach der alten Vorschrift das Arbeitsentgelt der letzten 13 Wochen vor der Arbeitslosmeldung maßgebend war, bringt die neue Fassung des § 105, Abs. 2, Satz 1 eine Erweiterung dieser Frist auf 26 Wochen bzw. 6 Monate, wenn das Arbeitsentgelt nach Monaten bemessen war.

Vor der Reform betrug die Wartezeit für alle Arbeitslosen 7 Tage, dagegen bringen die neuen Vorschriften eine Änderung zuungunsten der Arbeitslosen unter 21 Jahren, soweit sie keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben und in die häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind. Für diese dauert die regelmäßige Wartezeit 14 Tage.

Für Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Angehörige kommt eine Wartezeit von 7 Tagen in Frage, wenn sie das 21. Lebensjahr vollendet haben oder nicht in häusliche Gemeinschaft eines anderen aufgenommen sind, sowie bei Arbeitslosen mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen.

Bei Arbeitslosen, die vier oder mehr zuschlagsberechtigte Angehörige haben, beträgt die Wartezeit nur drei Tage.

Es ist dieses also eine Regelung der Wartezeit zugunsten der Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen auf Kosten derjenigen, die das 21. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Wartezeit verkürzt sich für Arbeitslose unter 21 Jahren auf 7 Tage, und für diejenigen über 21 Jahre und solche, die nicht in häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind, sowie für diejenigen, mit einem, zwei oder drei zuschlagsberechtigten Angehörigen auf drei Tage, und sie fällt für Arbeitslose mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen ganz weg, wenn die Arbeitslosmeldung unmittelbar im Anschluß an

1. Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, infolge der das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war, oder
2. Arbeitsunfähigkeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, oder
3. behördlich angeordnete Verwahrung von mindestens zweiwöchiger Dauer in einer Anstalt

erstattet wird.

Hat die letzte Beschäftigung des Arbeitslosen vor der Arbeitslosmeldung weniger als sechs zusammenhängende Wochen gedauert, so verkürzt sich die Wartezeit um so viel Wartetage, wie der letzten Beschäftigung vorausgegangen sind.

Diese Regelung der Wartezeit bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem früheren Zustande, indem der frühere § 110, Abs. 2, Ziff. 1-4 die Wartezeiten wie folgt regelte:

1. Die Unterstützung wird mit dem Tage der Arbeitslosmeldung gewährt, wenn die Arbeitslosigkeit im unmittelbaren Anschluß an
1. Beschäftigung von weniger als sechs Wochen, oder
2. Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer, infolge deren das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war, oder
3. Arbeitsunfähigkeit von mindestens einwöchiger Dauer, oder
4. eine mindestens einwöchige Verwahrung auf behördliche Anordnung in einer Anstalt

eintritt.

Einen erbitterten Kampf hatte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei der Beratung des § 112 a zu führen.

Bekanntlich wollten die bürgerlichen Parteien den Betrag, der bei den Renten nicht auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet wird, wie es die Regierungsvorlage vorschloß, auf monatlich 20 RM festgesetzt wissen, während die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen Freibetrag von mindestens 40 RM monatlich forderte, wenn Teile der Sozialrenten überhaupt auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet werden sollten.

Der Reichstag lehte dann den anrechnungsfreien Betrag auf 30 RM monatlich fest.

Gemäß der neuen Bestimmung (§ 112 a) sind auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen:

1. Renten, die der Arbeitslose auf Grund der Reichsversicherungsordnung, des Reichsinvalidenversicherungsgesetzes oder des Angestelltenversicherungsgesetzes bezieht, sowie Renten aus einer Versorgungsanstalt (Zufluchtversorgungsanstalt) oder aus einer ähnlichen einer zusätzlichen Rentenversorgung dienenden Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft,
2. Renten, die der Arbeitslose wegen einer Gesundheitsstörung auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes, des Altersrentengesetzes, des Kriegspersonenschädengesetzes, des Wehrmachtversorgungsgesetzes, der früheren Militärversorgungsgesetze, des Reichsgesetzes über die Schulpflicht der Länder oder des Reichsgesetzes über die Versorgung der Polizeibeamten beim Reichswasserfiskus bezieht, sowie Hinterbliebenenrenten und -beihilfen auf Grund dieser Gesetze, soweit sie nicht auf § 9 des Altersrentengesetzes beruhen,
3. Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder sowie Kinderzuschläge (Kinderbeihilfen), ferner Uebergangsgebühren und Zulagen zu den Uebergangsgebühren, die der Arbeitslose auf Grund des Wehrmachtversorgungsgesetzes, des Reichsgesetzes über die Schulpflicht der Länder oder des Reichsgesetzes über die Versorgung der Polizeibeamten beim Reichswasserfiskus bezieht, sowie Dienstbezüge nach den Militärversorgungsgesetzen sowie Witwen- und Waisenbezüge nach § 9 des Altersrentengesetzes.

Ausgenommen von der Anrechnung sind jedoch:

1. von den im Abs. 1, Nr. 2 genannten Renten diejenigen, die auf einer Kriegsbienstbeschädigung beruhen,
2. Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz,
3. Uebergangsrenten nach § 6 der Verordnung über Aushebung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (Reichsgesetzblatt I, S. 60),
4. von den übrigen im Abs. 1, Nr. 1 und 2 genannten Renten ein Betrag bis zu 30 RM im Monat. Trifft eine Zusatzrente mit einer Rente nach dem Reichsversorgungsgesetz zusammen, so darf der Betrag der Rente, der von der Anrechnung frei bleibt, einschließlich der Zusatzrente 30 RM im Monat nicht übersteigen.

Eine empfindliche Verschlechterung ist in § 107 c des Gesetzes erfolgt.

Dieser bestimmt, daß, wenn ein Arbeitsloser mehr als die Hälfte der Beschäftigungszeit, die für die Zugehörigkeit zu einer Lohnklasse maßgebend ist (26 Wochen), in einem anderen Orte verbracht hat, als dem Orte, in dem die Unterstützung zu gewähren ist, die Unterstützung nicht höher sein darf, als sie nach den Lohnverhältnissen des Unterstützungsortes wäre.

Hierbei werden alle diejenigen Arbeitnehmer betroffen, die schon die Unannehmlichkeiten der Führung des doppelten Haushalts ertragen müssen.

Für die Festsetzungen der üblichen Löhne haben die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter Richtlinien aufzustellen.

Sie haben dabei vor allem die Lohnverhältnisse zu berücksichtigen, die für die einzelnen Berufe am Unterstützungsort bestehen; soweit solche Berufe an dem Ort nicht vertreten sind, ist an die Lohnverhältnisse der näheren, erforderlichenfalls der weiteren Umgebung des Unterstützungsortes anzuknüpfen; ist auch das nicht möglich, so ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu verfahren.

Es ist eine ungeheure Verantwortung, die den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter in die Hände gelegt ist. Hoffentlich gelingt es den Vertretern der Arbeiterschaft, in diesen Ausschüssen dahin zu wirken, daß diese ihre Machtposition nicht mißbrauchen.

Die Regelung der Arbeitslosenunterstützung für die Saisonarbeitslosen hat ebenfalls eine Änderung erfahren.

Während einer berufsmäßigen Arbeitslosigkeit erhalten Arbeitslose aus Berufen und Gewerben, in denen eine regelmäßige wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsmäßig ist, eine Unterstützung, die in den Lohnklassen 1-6 die Höhe der Unterstützungssätze beträgt, wie sie die anderen Arbeitslosen der gleichen Klassen beziehen.

Dagegen erhalten die Saisonarbeitslosen in der Lohnklasse 7 die Unterstützungssätze der Klasse 6, in den Lohnklassen 8 und 9 die Unterstützungssätze der Klasse 7, in den Lohnklassen 10 und 11 die Unterstützungssätze der Klasse 8 der Arbeitslosen-Unterstützungstabelle.

Wenn auch die Saisonarbeitslosen der Lohnklasse 7 bis 11 eine Kürzung der sonstigen Unterstützungssätze in Kauf nehmen müssen, so ist gerade in Anbetracht des scharfen Kampfes der bürgerlichen Parteien um den Ausschluß der Saisonarbeiter aus der Arbeitslosenunterstützung infolge etwas Wertvolles für diese Gruppe von Arbeitslosen erreicht, als die bisher für sie geltende Bedürftigkeitsprüfung in der neuen Regelung beseitigt ist. Kam es doch nicht selten vor, daß Arbeitslose wöchentlich nur einige Pfennige (12 bzw. 78 Pf.) als Unterstützung ausgezahlt erhielten und daß ein großer Teil überhaupt von vornherein abgelehnt wurde.

In welchen Berufen und Gewerben eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsmäßig ist, sowie den Zeitraum, Beginn und Ende der berufsmäßigen Arbeitslosigkeit, wird jeweils bestimmt.

Wenn das Gesetz auch an einigen Stellen ungünstige Veränderungen einbringt, so kann, wenn man die Abbauforderungen der Gegner der Arbeitslosenversicherung mit dem Resultat der Reichstagsbeschlüsse vergleicht, ohne weiteres gesagt werden, daß der Angriff vorläufig abgeblieben ist. Das darf aber insbesondere für die organisierte Arbeiterschaft kein Grund sein, die Hände in den Schoß zu legen.

In dem Kampf um die Arbeitslosenversicherung ist gewissermaßen ein Waffenstillstand eingetreten. In kurzer Zeit wird der Kampf erneut beginnen, denn die jetzige Regelung vermag die Finanzen der Reichsanstalt noch nicht zu sanieren.

Auch ist der Wunsch des Unternehmertums und seines Anhangs, eine möglichst große und müde Heerzarmee zu schaffen, noch nicht endgültig erfüllt. Daher werden die Gegner der Arbeiterklasse bei sich bietender Gelegenheit zu neuem Schlage ausfallen.

An der Arbeiterschaft wird es liegen, diesen Schlag nicht nur abzuwehren, sondern allen Gefahren der Sozialversicherung eine solche Niederlage beizubringen, daß ihnen für alle Zukunft die Lust vergeht, an dieser Errungenschaft der Arbeiterbewegung zu rütteln.

Die Gesetze und ihre Änderungen werden in den Parlamenten beschloffen. Solange aber die Arbeiterschaft in diesen nicht ihrer Stärke entsprechend, also in der Mehrheit, vertreten ist, werden die Gesetze sich für die breite Masse des Volkes nie immer so auswirken, wie es von ihr gewünscht wird.

Jos. Milewa

früheren Mitgliedern, die er in Basel mal hatte, in der letzten öffentlichen Versammlung dortselbst gerichtet worden. Er kann es ja uns vorstellen, wenn er damals mit heiler Haut abziehen konnte. Und auch unsere Schermbeder Kollegen kennen ihn. Sie wissen genau, daß der Gewerksverein es war, der vor einem Jahre die Einladung in das Loggierhaus A für Schermbeder verhinderte wollte, um eine andere Gruppenerteilung zu erreichen und um die Schermbeder Mitglieder für den Uebertritt in den Gewerksverein zu betören. Das ist ihnen nicht gelungen, und darum heißt beim Gewerksverein nichts mehr zu tun übrig, als zu kämpfen und andere zu verleumden. Und auch diese Verleumdung wird an dem Tage ein Ende nehmen, wo der letzte Loggier einziehen wird, das seine Interessen nicht mit Worten beim Gewerksverein, sondern mit Taten im Parlamenten und Bund vertreten werden.

Betonstraßen in der Schweiz.

In der Schweiz ist in letzter Zeit eine große Bewegung im Gange, die sich um die Herstellung von Betonstraßen dreht. Diese Bewegung ist in der Schweiz, der bisher über verhältnismäßig geringere Beträge nicht hinausgekommen ist, einen fröhlichen Fortschritt erfahren. Es mag sein, daß die Bildung neuer Betondeckungen, die dem Schweizerischen Zementindustrie heute so zu schaffen machen, die Gründung dieser Betonstraßen A.-G. befördert hat. Uebrigens ist jedoch eine der beiden Versuchsstraßen, die in der jüngsten Zeit in Angriff genommen wurden, die Betonstraße zwischen Amriswil und Gnat in einer Länge von etwa 4 Kilometer fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden. Auch die Betonstraße Schaffhausen-Stein a. Rhein wird Anfangs November 1929 für den Verkehr freigegeben werden können. Diese Straße wird 11,5 Kilometer messen. Auf diesen beiden Strecken hat der Beton eine Breite von 3,70 Metern, in Straßenmitte eine Höhe von 14 Zentimetern und am Rande eine solche von 20 Zentimetern. In der Unterschicht durch ein Rundisenblech armiert.

Alle drei Werke liegen nicht weit voneinander entfernt. Wenn es die Verkehrslage erfordert, wird man ein oder das andere Werk modernisieren oder auch stilllegen, je nachdem die Verhältnisse es erfordern.

mentindustrie heute so zu schaffen machen, die Gründung dieser Betonstraßen A.-G. befördert hat. Uebrigens ist jedoch eine der beiden Versuchsstraßen, die in der jüngsten Zeit in Angriff genommen wurden, die Betonstraße zwischen Amriswil und Gnat in einer Länge von etwa 4 Kilometer fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden. Auch die Betonstraße Schaffhausen-Stein a. Rhein wird Anfangs November 1929 für den Verkehr freigegeben werden können. Diese Straße wird 11,5 Kilometer messen. Auf diesen beiden Strecken hat der Beton eine Breite von 3,70 Metern, in Straßenmitte eine Höhe von 14 Zentimetern und am Rande eine solche von 20 Zentimetern. In der Unterschicht durch ein Rundisenblech armiert.

Zusammenfassende Schlüsse auch in der Ziegelindustrie.

Pressenotizen zufolge, hat das Ziegelwerk Beerwalde G. m. b. H. in Beerwalde-Bahnhof bei Altenburg (S.-A.) in-teressante Neuerung erfinden lassen. Die Firma Freitag & Co., Dampfziegelei Komm. Ges. in Teuchern, Kreis Weißenfels, hat diese Neuerung übernommen und die Anteile der Firma Erhardt und Sohn, Dampfziegelei bei Oberwerder G. m. b. H. in Oberwerder, Kreis Weißenfels erworben.

Durch diesen Zusammenschluß ist eine Gesamtleistungsfähigkeit von 18-20 Millionen Ziegeln in eine Hand gekommen. Wenn auch Pressenotizen sagen, daß die geschäftlichen Leistungen getrennt bleiben, so wird doch Produktion usw. von der Dampfziegelei, dem Ziegelwerk Beerwalde, in der Hauptsache beeinflusst.

Alle drei Werke liegen nicht weit voneinander entfernt. Wenn es die Verkehrslage erfordert, wird man ein oder das andere Werk modernisieren oder auch stilllegen, je nachdem die Verhältnisse es erfordern.

Neuerungen von anderer Seite nach, auf die wir bei gegebener Zeit noch zurückkommen, scheint sich auch in der Ziegelindustrie eine Ausbreitung der unmoderneren Betriebe und weiterer Ausbau der leistungsfähigen und finanzkräftigen vorzubereiten.

Dresden, Jubiläumsfeier der Fabrikarbeiter.

Eine Festlichkeit erhebender Art vereinte am Sonnabend im großen Trianonssaal über 460 Mitglieder des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Dresden und Umgebung, die mehr als 25 Jahre der Organisation angehören, sowie viele Gäste. Den Jubilaren war von der Organisation ein Festessen gedeckt. Musikstücke, Gesang und Rezitationen verlebten die Feier.

Der Vorsitzende des Verbandes, der Kollege August Brey, hielt die Festansprache. Er dankte den alten Kämpfern für die treue Mitarbeit in mehr als einem Vierteljahrhundert und gab dem Wunsch nach noch langem Mitwirken Ausdruck. Er sah in dem heutigen Fest und seinen wahrhaft künstlerischen Darbietungen den Beweis dafür, daß die Arbeiterorganisationen seit der Zeit ihres Bestehens nicht allein materielle, sondern auch kulturelle Aufgaben gelöst haben. Ueberhaupt ist die Arbeiterbewegung eine kulturelle Bewegung, und so ist denn dieses Fest der Freude und Dankbarkeit zugleich eine Werbestunde für Arbeiter- und Kulturfortschritt.

Redner gab dann einen Rückblick auf die Entwicklung der 1897 gegründeten Zahlstelle und der Organisation der Glasarbeiter und Porzellaner, die seit 1. August 1926 mit dem Fabrikarbeiterverband vereinigt sind, und wies auf die Kämpfe mit dem Unternehmertum hin.

Die Dresdener Zahlstelle, die heute 12.000 Mitglieder zählt, war 1913 5000 Mitglieder stark. Darunter befanden sich circa 2000 Kolleginnen. Durch den Weltkrieg sind erhebliche Lücken gerissen. Nach Beendigung stieg die Mitgliederzahl im Jahre 1919 auf 7000, im Jahre 1923 auf 13.000.

Durch die Krise und kommunistischen Parolen sank die Mitgliederzahl bis Mitte des Jahres 1926 auf 7800 Mitglieder. Infolge der Verschmelzung der Glas- und Porzellanarbeiter und der früheren Zahlstelle Klauenischer Grund erhöhte sich die Zahl der Mitglieder wesentlich und stieg von Anfang 1927 erneut bis auf circa 12.000 Mitglieder gegenwärtig, wovon rund 5000 Kolleginnen sind.

Unter den Jubilaren befinden sich noch drei Kollegen, die Mitgründer der Zahlstelle der Fabrikarbeiter sind. Es sind dies die Kollegen: August Belkner, Bernhard Prager und Richard Weber, alle drei sind am 14. Februar 1897 der Organisation beigetreten.

Der Kollege Wilhelm Widlich ist in doppelter Beziehung Jubilar. Er ist 1899 in die Organisation eingetreten und seit 1904 ehrenamtlicher Hilfsleiter der Zahlstelle.

Unter den Jubilaren sind auch einige Mitglieder des früheren Porzellanarbeiter-Verbandes, die während des Sozialistengesetzes Mitglied wurden. Unter den Jubilaren haben wir eine Anzahl, die das 70. Lebensjahr überschritten haben. Der älteste Jubilar ist 80 Jahre alt.

Auch einige Kolleginnen sind Jubilare, und zwar ist eine Kollegin im Jahre 1903 mit 15 Jahren in die Organisation eingetreten. Eine andere Kollegin mit 16 Jahren, so daß diese Kolleginnen in verhältnismäßig jungen Jahren schon als Jubilarinnen in Betracht kommen.

Der Redner erinnert an die ausgedehnte Unterstützung auf allen Gebieten, die der Verband seinen Mitgliedern zuteil werden lassen konnte, jedoch er wies auch darauf hin, daß Unterstützung und gewerkschaftlicher Kampf nicht allein das Ziel des Verbandes seien. Wichtig für die Arbeiterschaft sei es auch, Einfluß auf die gesamte Produktions- und Austauschweise zu gewinnen, an Stelle der außerbetrieblichen kapitalistischen Wirtschaft die sozialistische Wirtschaftsweise zu setzen. Mit einem nochmaligen Dank an die alten Kämpfer, deren nachweislich eifriges Bestreben der Jugend sein müsse, schloß der Redner.

Den Dank der Jubilare erstattete der Jubilar Kollege Max Ehrhardt vom früheren Porzellanarbeiter-Verband, indem er seine Befriedigung zum Ausdruck brachte über die in allen Teilen wohlwollende Feier. Er freute sich vor allen Dingen, an dieser Stelle und zu einer solchen Feier anzusprechen zu können, daß die Kollegen vom Porzellanarbeiter- sowohl als auch vom Glasarbeiterverband gefunden haben, daß ihre Interessen mindestens ebenso gut in der Organisation des Fabrikarbeiterverbandes gewahrt werden, wie früher in der kleineren selbständigen Organisation, und er fordert zum Schluß die Jubilare auf, für den weiteren Aufbau und Ausbau des Verbandes nach Kräften mitzuwirken. Seine Rede klang aus in ein Hoch auf den Fabrikarbeiterverband, in das die Jubilare und Gäste begeistert eintrifften.

Gegen 12 Uhr war das reichhaltige Programm dieser Feier abgewickelt.

Hagen, Konferenz der Betriebsräte.

Die Bezirksleitung Hagen hatte für den 20. November 1929 die Betriebsräte der Zahlstellen Hagen, Hemer, Herbede, Fröndenberg und Siegen zu einer Konferenz eingeladen, in der der Kollege Milewiczek, Hannover, über das Betriebsrätegesetz und die Rechtsprechung zum Arbeitsrecht referierte. Hiermit kam die Bezirksleitung einem dringenden Bedürfnis der Funktionäre nach, was der gute Besuch bewies. Mit einleitenden Worten hieß der Kollege Reimann die Erschienenen willkommen und verwies auf die Notwendigkeit solcher Konferenzen.

In einem ausführlichen Referat verstand es der Kollege Milewiczek, den Anwesenden die Gesetzesmaterie vor Augen zu führen, so daß sich der Versuch, der mit dieser Konferenz gemacht wurde, lohnte.

Der Kollege Milewiczek leitete sein Referat mit dem Hinweis darauf ein, daß die Reichsverfassung im Artikel 157 den Arbeitnehmern ein einheitliches Arbeitsrecht verspreche, welches aber trotzdem bis auf die heutige Zeit in den verschiedenen Gesetzen geschildert wird. Es ist unbedingt notwendig, daß das Reich sein im Artikel 157 gegebenes Versprechen einlöst.

Durch den Entwurf eines Arbeitschutzgesetzes ist zwar die Vereinheitlichung des Arbeitsrechts beabsichtigt. Ein Einblick in diesen Entwurf bringt jeden zu der Überzeugung, daß es sich keineswegs um eine Vereinheitlichung des Arbeitsrechts handelt.

Das Betriebsrätegesetz ist ein Ausführungsgesetz zum Artikel 165 der Reichsverfassung, welcher im Abs. 2 den Arbeitern und Angestellten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsräten usw. garantiert.

Obwohl das Betriebsrätegesetz noch eine Reihe von Fehlern und Mängeln aufweist, so bringt es doch im allgemeinen für die Arbeiterschaft Vorteile von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sollen diese Vorteile den Arbeitern reiflich zugehen, dann ist es aber unbedingt notwendig, daß sich die Arbeiterschaft und insbesondere ihre Funktionäre bzw. Betriebsräte mit dem Inhalt des Gesetzes und auch mit der diesbezüglichen Rechtsprechung genügend vertraut machen. Dieses Vertrautwerden kann aber nur allein auch mit dazu beitragen, Fehler und Mängel des Gesetzes zu beseitigen. Leider muß recht oft festgestellt werden, daß ein großer Teil der Arbeiterschaft nicht einmal die Möglichkeit der Errichtung einer Betriebsvertretung ausnutzt. Hier ist nicht zu allererst die Laune und Interesslosigkeit der Arbeiterschaft die Ursache.

Wenn es auch verhältnismäßig ist, wenn einzelne Arbeitnehmer aus Furcht vor wirtschaftlichen Nachteilen die Ernennung eines Sachverständigen beim Arbeitsgericht nicht beantragen, so ist diesem durch die Aenderung des § 23 ArbZG dadurch abgeholfen,

daß die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer ermächtigt sind, die Ernennung von Sachverständigen zu beantragen. In tiefergehender Weise zergliederte Kollege Milewiczek das Betriebsrätegesetz. Wichtige Streitfragen wurden an Hand von Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts geklärt. Ganz besonderes Augenmerk ist auf die Erfüllung der Formvorschriften zu legen, denn recht oft werden z. B. Klagen der Arbeitnehmer, gestützt auf §§ 84 ff., von den Arbeitsgerichten abgewiesen, weil die gesetzliche Betriebsvertretung es unterlassen hat, insbesondere die Formvorschriften zu beachten.

Der Kollege Reimann forderte zum Schluß der Konferenz die Anwesenden auf, sich mehr denn je mit diesen für die Arbeiterschaft so wichtigen Gesetzen vertraut zu machen. Den die Arbeiterschaft vertretenden Rechtsanwälten (Syndikati) ist die freie Gewerkschaftsbewegung dank ihrer Intensivität durchaus in der Lage, ebenbürtige Funktionäre entgegenzustellen.

Soll aber das Arbeitsrecht sowie die Rechtsprechung im Sinne der Arbeiterschaft angewandt werden, dann ist es unbedingt notwendig, daß sich auch der letzte Arbeitnehmer den freien Organisationen anschließt.

Nach einer ausgedehnten Diskussion, in der vom Kollegen Milewiczek Streitfragen beantwortet wurden, schloß der Kollege Reimann die gut verlaufene Veranstaltung.

Neuhaldensleben.

Ein lang ersehnter Wunsch ist nun in Neuhaldensleben zur Tatsache geworden. Die organisierte Arbeiterschaft hat ihr eigenes Heim bekommen. Kurz und entschlossen, in aller Stille haben sich unsere Kollegen vom Vorstand des Ortsausschusses nach wenigen Sitzungen mit dieser Frage befaßt und sind einmütig zu dem Entschluß gekommen, das Gebäude, in welchem seit vielen Jahren die Post untergebracht war, zu kaufen. Das nun den „Koten“ gehörende Haus vor dem Eigentum eines hiesigen Mühlenbesizers. Das Schicksal hat es gewollt, daß nun ein Stahlblechführer sein Haus an die Arbeiterschaft verkaufte, wofür er sich nachträglich manches böse Wort von seinen Männern lassen mußte. Es war nun aber gegeben und nichts mehr zu ändern. Das Ansehen dieses Führers bei seinen Freunden hat gewiß stark gelitten, der Schaden mußte wiedergutmacht werden. Hierzu verhalf ihm das Inflationen- und Zucht-hausbegehren, er setzte seinen Namen als Erster in die Eintragungsliste. Die aufgeregten Gemüter werden wohl nun wieder beruhigt sein; der Geruch mit den „Koten“ in Verbindung zu stehen, war somit verweht.

Unseren Kollegen vom Ortsausschuß verdanken wir es, daß wir nun dieses schöne Haus unser eigen nennen können. Es zeigt sich hier so recht deutlich, daß sich auch Verdrüssene mit dem Segen der organisierten Arbeiterschaft auswirken kann. Der Kaufpreis betrug 44.000 RM. Nach den erforderlichen Umbauten, die Ende Oktober erledigt waren, wurde das Heim am 3. November eingeweiht. Noch vom Dache wehte die Fahne der Freiheit, in Massen strömten unsere Genossen herbei, diese historische Stunde mitzuerleben. Der Vorstand vom Ortsausschuß hatte es sich nicht nehmen lassen, auch die Behörden mit einzuladen. Dank gebührt an dieser Stelle dem Genossen Landrat Dr. Lucas; denn mit seiner Hilfe war es möglich, daß dieses große Werk entstand. Die Feier wurde vom Vorsitzenden des Ortsausschusses Kollege Mejer mit einem Willkommensgruß eröffnet. Er schilderte die Zustände der Zeit, wo es uns nicht möglich war, ein Lokal zu bekommen, um unsere Ideen weiterzutragen, um so mehr gab er seiner Freude Ausdruck, daß diese Zeit nun endlich dahing sei und wir nun unsere eigenen Räume hätten, worin sich ein jeder wohlfühlen möge. Hierauf betrat Arbeiterssekretär Kollege Schmidt das Rednerpult. (Er

feierte diesen Tag doppelt. Fünftzig Jahre seines Lebens hat er hinter sich, davon steht er schon über drei Jahrzehnte in den vordersten Reihen der Arbeiterbewegung. Wir als seine Leidensgenossen wünschen ihm noch recht lange Gesundheit an seinem arbeitsreichen Platz.)

Er schilderte den Werdegang dieses Hauses, welches erst Kirche, dann Schule und zuletzt Post war. Welch eine Wendung, daß nun ein Geist hier einzieht, der Jahrzehnte geachtet und geknechtet worden ist. Freudige Stunden, kollegiales Vereinen und strenge Sachlichkeit sollen hier jetzt walten. Die Fäden der modernen Arbeiterbewegung von Neuhaldensleben und Umgebung laufen hier zu einem Zentralpunkt zusammen und doch gleichzeitig die verschiedenen Büroräume der Gewerkschaften und das Arbeitersekretariat untergebracht werden.

Reichlicher Blumen schmuck von edlen Spendern schmückte die herrlichen Räume, in denen Hunderte von Besuchern weilten; feiernde, freudige Gesichter überall, manch alte Kämpfer blickten wohl in dieser Stunde an die Zeit der Not zurück und mit innerem Stolz daran, an dem großen Werk der Beteiligung mitgeschafft zu haben. Möge es der jungen Generation ein Ansporn sein, sich diese unter großen Opfern errungene Freiheit zu erhalten, mitzubekommen, sie noch weiter auszubauen. Die organisierte Arbeiterschaft möge es sich aber zur Pflicht machen, unser Gewerkschaftshaus zu ehren und zu schützen, dann können wir mit Stolz sagen: Was wir uns selbst schaffen und erhalten, das hat im Leben den höchsten Wert. F. W. R.

Geschäftsführer gesucht.

Für die neuzubildende Bezirkszahlstelle Schleusingen werden zwei Geschäftsführer gesucht. Verlangt werden zwei tüchtige, rednerisch und agitatorisch befähigte Kräfte, die auch in der Sozialgesetzgebung bewandert und imstande sind, die Prozeßvertretung vor dem Arbeitsgericht zu übernehmen. Die Bewerber, die eine mindestens fünfjährige Organisationszugehörigkeit nachweisen müssen, haben sich durch einen handschriftlich gefertigten Aufsatz über ihre Fähigkeiten auszuweisen. Das Thema des einzureichenden Aufsatzes lautet: „Die Aufgaben des Geschäftsführers einer Bezirkszahlstelle“. Dem verlangten Aufsatz ist der Lebenslauf der Bewerber beizulegen. Die Anstellung soll voraussichtlich am 1. Januar 1930 stattfinden und erfolgt nach den vom Verbandstag festgesetzten Bedingungen. Bewerbungen sind bis zum 19. Dezember d. J. an den Gauleiter, Kollegen Emil Hoffmann in Plauen, Neue Str. 7, einzureichen.

Wer den Aufenthalt des Glaschleifers Erich Neumann weiß, wolle seine Adresse an das Gewerkschaftsbüro Benzig, D.-L., Langauer Straße 35, mitteilen.

Arbeitsmarkt.

Jüngerer Formenmacher, perfekt im Drehen und Stechen, sucht für sofort Arbeit. Angebote sind zu richten an Wilhelm Peto, Neupetershain, R.-L., Neue Str. 3.
Gehilfe zu Maschinenglas für sofort gesucht. Angebote an die Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes, Weichwasser, D.-L., Görlitzer Str. 45. (171)
Wir suchen zum sofortigen Eintritt 4 komplette Doppelpflüge für Weinkelke, 1 komplette Weckpflüge für aufgetriebene Ware, 6 Glasmacher böhmischer Art. Firma Rheinische Glashütten A.-G., Köln-Ehrenfeld. (172)

Arbeiterschaft und

Geburtenrückgang.

Die eifrigsten Besirpporter der Bevölkerungszunahme sind die Militärs und die Kapitalisten. Die einen rechnen mit Menschen als Einsatz, um kriegerische Pläne verwirklichen zu können, die anderen brauchen sie als Ausbeutungsobjekt, um Menschen gegen Menschen auszuwählen. Der anhaltende Geburtenrückgang in den letzten Jahren, die Beschränkung der Kinderzahl, der Verlust an Menschenmaterial, wie der Militär sich auszudrücken pflegt, macht daher den Kapitalisten und Militärs große Kopfschmerzen. Die Reservearmee, die zum Einsetzen immer bereit ist und durch Hunger und Not mürrisch geworden, soll nicht zusammenschmelzen. Es ist daher durchaus begreiflich, wenn die militärischen und kapitalistischen Strategen, beide hier in enger Waffenbrüderschaft, den Geburtenrückgang verurteilen; freilich nur soweit dieser bei dem Proletariat in Erscheinung tritt. Bei den oberen Zehntausend war das Zweifelhafte schon lange vor dem Kriege üblich.

Nun hat ein Mitglied des Statistischen Reichsamtes, der Oberregierungsrat Dr. Burgdörfer, in einem Buche „Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung“ und in einem Artikel in der „Deutschen Wirtschaftszeitung“, Organ des Deutschen Industrie- und Handelstages, von dem weiteren Geburtenrückgang den Utergang des deutschen Volkes prophezeit. An die Spitze seiner Ausführungen stellt er folgenden Satz: „Unser Volk hat aufgehört, ein wachsendes Volk zu sein, ja man muß feststellen, daß nach dem heutigen Stand der Dinge die Geburtenziffern schon nicht mehr ausreichen, um auch nur den bloßen Bestand unseres Volkes aufrechtzuerhalten.“ Das ist etwas für die Kapitalisten, die natürlich den Satz gleich dahin auslegen, daß damit der Nachwuchs der qualifizierten Arbeiter in Frage gestellt werde und Deutschland seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt immer mehr verliere. Das Mittelungsblatt des Hansabundes, der unlängst durch seine famosen Vorschläge zur Arbeitslosenversicherung von sich reden gemacht hat, hat aus dem Geburtenrückgang schon ein erstes „Problem für die Volkswirtschaft“ gemacht, dem der Wirtschaftler, der mit Menschen rechnen und auch über das Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften unterrichtet sein muß, die größte Aufmerksamkeit zuwenden müsse. Daraus lugt die große Sorge um die industrielle Reservearmee, die vielleicht bei zunehmendem Geburtenrückgang und gleichzeitig steigendem Arbeiterbedarf zusammenschumpfen könnte.

Aber das Mitglied des Statistischen Reichsamtes hat Unrecht, wenn es annimmt, daß Deutschland bald aufgehört hat zu wachsen. Im jetzigen Reichsgebiet, also nach Abtreuung der Gebiete im Osten und Westen, wurden 1920 rund 69,9 Millionen Einwohner gezählt, im Jahre 1927 aber bereits 63,2 Millionen, so daß die deutsche Bevölkerung in sieben Jahren um rund 3,1 Millionen Menschen zugenommen hat. Wenn die Bevölkerungszunahme so weitergeht, woran nicht zu zweifeln ist, dann bevölkern nach zwanzig Jahren rund 73 Millionen Deutsche das jetzige Reichsgebiet. Die Zahl der Proletarier hat sich bis dahin um mindestens 15 Proz. vermehrt.

Alldings ist es richtig, daß die Geburten zurückgehen. Die Zahl der Lebendgeborenen sank von rund 1.545.000 im Jahre 1920 auf rund 1.192.000 im Jahre 1928. Es wurden danach im Jahre 1928 rund 363.000 Kinder weniger geboren als im Jahre 1920. Aber richtige Bevölkerungspolitik besteht nicht darin, daß recht viele Kinder auf die Welt kommen, die dann im Elend umkommen, sondern in der Schöpfung des Menschen und in der Verlängerung seines Lebens. Nach einer französischen Aufstellung erreichen die Arbeiter im Durchschnitt ein Alter von 41 Jahren, die hohen Beamten und die Farmer aber ein solches von 62 Jahren. Der Grund zu der früheren Sterblichkeit der Arbeiter liegt in der schweren Arbeit, die sie verrichten, in der rücksichtslosen Ausbeutung, in den schlechten Wohn- und Lebensverhältnissen. Hier muß also Wandel geschaffen werden. Ein Rückgang der Geburten läßt sich erfreulicherweise fest-

stellen. Es starben im Jahre 1920 rund 905.000, im Jahre 1927 dagegen 757.000 Menschen. Umgerechnet auf die Bevölkerung ergibt sich daraus, daß 1920 15 Personen auf je 1000 Einwohner starben, 1927 jedoch nur 12 Personen pro 1000 Einwohner. Es kann nur gewünscht werden, daß es bei dieser Entwicklung vorerst bleibt. Der Geburtenrückgang läßt sich durch Erhöhung des Lebensalters mehr als ausgleichen, man muß nur richtige Bevölkerungspolitik betreiben. Nicht Vernichtung des Menschenlebens durch brutale Ausbeutung, sondern Verlängerung des Lebens, das ist es, worauf es ankommt.

Der Geburtenrückgang ist aber keineswegs auf Deutschland beschränkt, sondern er ist international, in allen Ländern zeigt sich diese Erscheinung. Er machte sich auch schon vor dem Kriege bemerkbar. In England betrug die Zahl der Lebendgeborenen im Jahre 1913 rund 31 auf 1000 Einwohner, 1926 nur noch 17,8. Diesen rapiden Rückgang in dem zünftigen England hat Walthus vor 130 Jahren zweifellos nicht geahnt. Auch in dem Agrarstaat Dänemark ist die Geburtenziffer von 26,7 im Jahre 1912 auf 31 im Jahre 1926 gesunken, und in Italien ging sie in der gleichen Zeit, trotz Maffei, von 31,7 auf 27,5 zurück. In Luxemburg fiel die Geburtenziffer sogar von 30,2 auf 18,5 und in Holland von 28,1 auf 23,8. Frankreich, das ja schon frühzeitig seinen Militärgewaltigen in dieser Beziehung Sorge gemacht hat, verzeichnet einen Rückgang von 18,8 auf 17. Auch die kleine Schweiz macht die Entwicklung zum Zweitberufsystem mit. Die Geburtenziffer auf 1000 Einwohner sank von 24,1 auf 18,4, in Belgien von 22,6 auf 18,5 und in Spanien von 31,5 auf 29,9. Allein die Vereinigten Staaten von Nordamerika zeigen eine Tendenz der Vermehrung der Geburtenziffer. Nach den amtlichen Statistiken vermehren sich die Lebendgeborenen von 21 auf 1000 Einwohner im Jahre 1911, auf 24 im Jahre 1926. Das wäre noch eine Entwicklung, an der die Militärs ihre Freude haben können. Auf je 1000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren kamen in Deutschland 73 Lebendgeborene, in Österreich 72, in England 71 und in der Schweiz 70 Lebendgeborene. Die Geburtenzahl ist also in vielen Ländern noch erheblich geringer als in Deutschland. Einen Vergleich mit Polen, wo auf 1000 Frauen 136 Lebendgeborene kommen, zu ziehen, ist für deutsche Verhältnisse ein wenig beweiskräftiger Grund.

Schließlich geht es hierbei auch noch um etwas anderes. Die wahren Ursachen zu dem Geburtenrückgang sind wirtschaftlicher Art. Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und die da runde Ausschreitung der wirtschaftlichen Stellung über den Willen zum Kinde.

Das Geburtenproblem ist eine soziale Frage, man kann es nicht mit der Theorie abtun, daß viele Kinder Gottesgaben ist. Bei Berliner Untersuchungen wurde festgestellt, daß auf die gleiche Bevölkerungszahl umgerechnet in dem wohlhabenden Berliner Westen 48 Proz. weniger Kinder geboren werden als in den Arbeitervierteln. Warum also das Geschrei, daß Arbeiter nachzuahmen versuchen, was in den reichen Kreisen zu Hause ist? Soll schließlich denn bloß die Arbeiterfrau für Kinder sorgen? Wer ein gutes Einkommen hat, ist eher zur Erziehung einer armen Kinderjahre in der Lage als diejenigen, die sich nur knapp selbst füttern können. Jungernde Proletarier in die Welt zu setzen, die im Schmutz und Elend umkommen, krank sind und unterernährt, verwachsen und trümmig und gebrüchlich durch die Strahlen schlechten und nach Arbeit suchen, fortgestoßen und verhöhnt werden, mit eingeschalltem Wächter, zusammengeschrumpftem Körper und hohen, glasigen Augen, stumpf und verzweifelt umhertreiben, nichts mehr hoffen vom Leben, bloß noch auf den Tod lauern — nein, das bedeutet keine Höherentwicklung des Menschentums. Aufzuziehen müssen wir, dafür sorgen, daß jeder auskömmlich zu leben hat. Die Arbeitslosigkeit, die Wohnungsnot beseitigen, kurz — das Leben muß wieder einen Sinn bekommen, dann wird auch der Wille zum Kinde wieder stärker und mächtiger werden. E. R.-n.

